

Stenografischer Bericht

öffentliche Anhörung

- ohne Beschlussprotokoll -
- 5. Sitzung Europaausschuss
- 26. September 2024 10:05 bis 12:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Anna Nguyen (AfD)

CDU	AfD	SPD
CDO	AID	SPU

Dr. Ralf-Norbert Bartelt Peter Franz Christoph Mikuschek Kim-Sarah Speer Tobias Utter Michael Boddenberg Andreas Lichert Christian Rohde Karina Fissmann Stephan Grüger Matthias Körner

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Angela Dorn Jürgen Frömmrich Katrin Schleenbecker

Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger Dr. Stefan Naas



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Julius Brackmann

AfD: Jörg Moses

SPD: Raphael Oidtmann
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Katarzyna Jochemczyk

Freie Demokraten: Bérénice Münker

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Müller, Kann	896	StK
Dr. Miethaner, Tabias	Leiter SEB	SHK
JÖDICKE, BJÖRN	LMR	Stk
Kleinschmich, Tebecca	MR	StV
Beer, Alwander	MR	HR H
Klug, Fransila	Ron	ИСТ

Protokollführung: Dr. Ute Lindemann



Anwesenheitsliste Anzuhörende:

Institution	Name	Zusage Absage	anwesend
Kommunale Spitzenverbände		Nr. der S	
Hessischer Landkreistag Wiesbaden	Referatsleiter Christoph Hoffmann	Zusage Stn. 08	anwesend
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim am Main	Verwaltungsdirektorin Alexandra Rauscher	Zusage Stn. 05	anwesend
Sachverständige			
Universität Potsdam	Dr. Gisela Meister-Scheufe- len	Zusage Stn. 11	anwesend
Universität Duisburg-Essen	Prof. Dr. Nicolai Dose	Zusage Stn. 09	anwesend
Nationaler Normenkontrollrat	Ratsmitglied Dorothea Störr-Ritter	Zusage Stn. 04	anwesend
Verbände und Organisationen			
Hessischer Industrie- und Handelskammertag e. V.	Geschäftsführer Frank Aletter Tim Hordorff	Zusage Stn. 07	anwesend
Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M.	Präsident Ulrich Caspar		
Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e. V.	Hauptgeschäftsführer Dr. Burkhard Siebert	Zusage Stn. 01	anwesend
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.	Leiter Abt. Wirtschafts- und Umweltpolitik Dr. Clemens Christmann	Zusage Stn. 10	anwesend
Absagen			
DGB Bezirk Hessen-Thüringen, Frankfurt	Vorsitzender Michael Rudolph	Absage Stn. 03	
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Direktor Dr. Jürgen Dieter	Absage Stn. 06	
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Hand- werkskammern	Präsident Stefan Füll	Absage Stn. 02	



Vorsitzende:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich heiße Sie herzlich willkommen zur fünften Sitzung des Europaausschusses. Ich begrüße alle Ausschussmitglieder, wie auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Besonders herzlich begrüßen möchte ich die hessische Staatssekretärin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung, Frau Karin Müller, sowie alle weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung. Ganz besonders begrüße ich heute außerdem die Vertreterinnen und Vertreter aus den Reihen der Sachverständigen, der kommunalen Spitzenverbände und anderer Verbände und Organisationen, die an der öffentlichen Anhörung teilnehmen. Seien Sie uns herzlich willkommen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 1 auf:

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Einrichtung eines Hessischen Normenkontrollrats (Bürokratieabbaugesetz)
– Drucks. 21/481 –

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden – Ausschussvorlage EUA 21/1 Teil 1 – (verteilt am 10.09.2024)

Zu der Anhörung haben wir die Mitglieder des beteiligten Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum eingeladen, die ich hiermit ebenfalls herzlich begrüße.

Bevor ich die Anzuhörenden nun nacheinander aufrufe, verweise ich darauf, dass sie davon ausgehen dürfen, dass die Abgeordneten Ihre Stellungnahmen vorab gelesen haben. Deshalb bitte ich Sie, Ihre Stellungnahme nicht vorzulesen. Sie haben ca. fünf Minuten Zeit, Ihre wichtigsten Aussagen und Argumente zu skizzieren.

Ich schlage vor, nach jedem Block eine Diskussionsrunde durchzuführen. Die Abgeordneten haben dann die Gelegenheit, Nachfragen an Sie zu richten. Bitte beachten Sie dabei, dass keine Diskussionen unter den Anzuhörenden entstehen.

Wir beginnen nun mit dem ersten Block, den Kommunalen Spitzenverbänden. Ich darf Herrn Christoph Hoffmann für den Hessischen Landkreistag das Wort erteilen.



Herr Hoffmann:

Guten Morgen, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren. Wir bedanken uns zunächst für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf. Das Thema Entbürokratisierung, Normenkontrolle ist etwas, was in den Landkreisen extrem hochgehalten wird. Die Landkreise werden das laufende Haushaltsjahr mit einem Defizit im dreistelligen Millionenbereich abschließen. Das haben wir gerade noch mal in dieser Woche mit den Kämmereiamtsleitern evaluiert. Das heißt, wir werden im Finanzhaushalt zum Ende des Jahres fast eine halbe Milliarde Euro jahresbezogenes Defizit haben. Dies begründet sich im Wesentlichen nicht dadurch, dass wir so schlechte Steuereinnahmen haben, sondern dass die Landkreise Normen und auch Weisungen durchzusetzen haben, die einfach nicht mehr zu finanzieren sind. Das heißt, das Thema Normenkontrolle ist ein ganz großes Thema.

Zur Wahrheit gehört aber, viele dieser Normen kommen einfach von der Bundesebene. Ich darf Ihnen da mal beispielhaft sagen: Alles, was im SGB steht: Grundsicherung im Alter, Jugendhilfe, Bürgergeld, Wohngeld und der wunderbare Ganztag, all diese Dinge belasten die Landkreise ganz, ganz erheblich. Vor dem Hintergrund haben wir den vorliegenden Gesetzesentwurf unseren Mitgliedern zur Stellungnahme übersandt. Ich vermute einfach, die Hoffnung, die dahintersteht, ist, dass sich da etwas ändert. Das heißt, unsere Mitglieder haben gesagt, sie würden den Gesetzentwurf mittragen, und ich kann es kurz machen: Wir hätten keine Bedenken. – Danke schön.

Vorsitzende:

Vielen Dank, Herr Hofmann. Nun spricht für den Hessischen Städte- und Gemeindebund Frau Alexandra Rauscher.

Frau Rauscher:

Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind uns, glaube ich, alle darüber einig, dass der Bürokratieabbau in aller Interesse ist. Wir halten das für ein extrem wichtiges Ziel. Allerdings wird an der folgenden Stelle mit dem falschen Mittel versucht, es umzusetzen. Der Normenkontrollrat soll mit seinen sieben Mitgliedern, die auch noch ehrenamtlich sind, das Ganze überwachen und beratend tätig sein. Unseres Erachtens sind die ehrenamtlichen Mitglieder hierzu nicht in der Lage, den kompletten Themenstrauß tatsächlich zu durchdringen. Unseres Erachtens ist es nicht denkbar, dass eine einzelne Person im Ehrenamtsbereich sämtliche Sachkenntnisse der Gesetzesgrundlagen allein nur im kommunalen Bereich vorhalten kann.

Wir finden aber trotzdem, dass der Bürokratieabbau im Auge behalten werden muss, und insofern unterstützen wir an der Stelle auch den bereits bestehenden Ansatz des Landes in Form eines



Bündnisses gegen Bürokratie. Das halten wir im Ansatz für erfolgversprechender. Ich möchte die Notwendigkeit nochmal hervorheben, dass alle Akteure, also die Landesregierung, die Sachbearbeiter, die Ministerialbeamten, wir ebenfalls, immer im Auge behalten müssen, dass wir nicht nur Bürokratie abbauen müssen, sondern dass wir auch verhindern, dass Bürokratie weiter aufgebaut wird. Wir müssen einen Bürokratieaufbau grundsätzlich verhindern, und das fängt bei einem kleinen Förderprogramm an bis hin zum Gesetzentwurf.

Bürokratieabbau ist wichtig – das ist unser Fazit –, aber nicht mit dem vorgeschlagenen Mittel. – Vielen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank, Frau Rauscher. – Das war der erste Block der Anzuhörenden. Die Abgeordneten haben jetzt die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen. – Herr Dr. Naas, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Stefan Naas:

Das ist wirklich eine sehr spannende Anhörung. Zunächst einmal herzlichen Dank an beide, auch für das positive Votum.

Ich will mich jetzt nochmal mit dem Städte- und Gemeindebund beschäftigen und auf Ihre Stellungnahme eingehen. Es ist ganz spannend. Sie sagen auf der einen Seite, es seien zu wenige Menschen in diesem Gremium, die sich, das haben Sie eben nochmal wiederholt, nicht mit allem beschäftigen können. Auf der anderen Seite loben Sie das Bündnis gegen Bürokratie der Landesregierung. Auch da sind ja verhältnismäßig wenige Personen drin. Es ist immer ein abgeschlossenes Gremium. Es gibt noch ein drittes Gremium, nämlich die Normprüfungskommission, die wir bisher haben. Ich glaube, wir liegen gar nicht so weit auseinander in der Einschätzung. Ich wollte Sie nochmal nach Ihrer Einschätzung fragen.

Auf der einen Seite haben Sie ein, ich nenne das jetzt mal variables Gremium, das die Landesregierung einsetzt. Das haben wir im Moment schon durch Beamte in der Normprüfungskommission. Wir haben ein variables Gremium, vielleicht auch mit einem politischeren Einschlag durch das Bündnis gegen Bürokratie. Und wir haben unsere institutionelle und auch gesetzlich geregelte Form. Ich glaube, das liegt gar nicht so weit auseinander. Wir als Opposition haben natürlich ein Interesse daran, dass es gesetzlich geregelt ist, dass es in gewisser Weise normiert ist, dass es eben nicht im Belieben der Landesregierung steht, irgendjemanden zu einem bestimmten Bündnis einzuladen. Das können wir auch nicht nachvollziehen.

Wenn Sie unseren Gesetzentwurf genau anschauen, haben wir sogar noch, wie soll ich sagen, eine Sollvorschrift eingeführt. Wir haben geschrieben: Es soll jemand aus dem Handwerk sein, und nicht: Es muss jemand aus dem Handwerk sein. Das heißt, auch da haben wir nochmal einen Puffer gelassen. Könnten wir Ihnen entgegenkommen, indem wir einfach mehr Personen aufnehmen, indem wir das Gremium auf 15 erweitern, vielleicht die Anzahl, die im Moment auch in dem Bündnis der Landesregierung gegen Bürokratie genannt ist? Das wäre vielleicht eine Frage an Sie. Und was würden Sie stattdessen vorschlagen?



Abgeordneter Jürgen Frömmrich:

Der Kollege Naas hat schon einige Dinge angesprochen. Ich würde mich auch an den Hessischen Städte- und Gemeindebund richten. Sie haben gesagt, das sei das falsche Mittel. Und sie haben gesagt, dass es in der Form, wie es im Gesetzentwurf der FDP vorgeschlagen worden ist, so nicht zielführend sei, weil es mit Ehrenamtlern "nicht zu lösen" sei. Wie erklären Sie sich denn, dass andere Bundesländer und der Bund das gleiche Prinzip hinterlegt haben, das im Gesetzentwurf der FDP vorliegt? Wenn man sich die Erfolge und auch das, was mit der Einsetzung des Normenkontrollrats in Berlin geschehen ist – Abbau von Bürokratie und damit natürlich auch von Kosten für die Betriebe –, anschaut, frage ich mich, wie man zu einer Einschätzung kommen kann, dass das nicht funktioniert. In anderen Bundesländern und im Bund funktioniert es aber.

Abgeordneter Tobias Utter:

Ich will mich nur einmal ganz grundsätzlich an die beiden richten. Im Ziel sind wir uns alle einig, das habe ich schon mal gehört. Das ist auch sehr erfreulich, dass alle das Gefühl haben: Mit der Bürokratie ist das jetzt einen Tick übertrieben. Das sorgt dafür, dass wir an vielen Stellen unseres Systems das Gefühl haben, dass es nicht mehr funktioniert, dass wir einfach durch die große Menge an Vorschriften zu einem Stillstand kommen, auch im staatlichen oder kommunalen Handeln, dass sich zu wenig bewegt. Das führt zur Verdrossenheit der Bürger, die das Gefühl haben, selbst wenn man einen Willen hat, wird dieser Wille durch so viele Vorschriften ausgebremst.

Jetzt bleibt noch die grundsätzliche Frage: Wie kann man dieses System verbessern? Es gibt Hinweise, das hat der Kollege Frömmrich gesagt, von Erfolgen, aber die sind auch nicht so wahnsinnig durchgeschlagen, wie man es sich gewünscht hätte. Das grundsätzliche Problem ist: Bekämpfe ich Bürokratie mit Bürokratie, also schaffe ich neue Gremien, schaffe ich neue Verfahren? Wie erreiche ich, dass da nicht einfach nur eins draufgesetzt wird? Was müsste aus Ihrer Sicht wesentlich für so ein Gremium sein, damit es seinen Effekt überhaupt erreicht, dem Bürokratieabbau dienlich zu sein?

Abgeordneter Matthias Körner:

Ich hätte eigentlich auch nur eine ganz kurze Frage zu den Ausführungen aus dem kommunalen Bereich. Es kam der Verweis auf die Entscheidung zur Ganztagsschule. Für mich wäre jetzt die Frage interessant, wie das gemeint ist, weil ich mich kurz gefragt hatte: Ist das jetzt nur Bürokratie, oder finden wir das politisch problematisch? Ich erlebe es oft, dass wir Dinge an Stellen, wo wir eigentlich diskutieren müssten, wie wir das politisch bewerten, unter Bürokratie packen, weil es im Augenblick irgendwie ganz gut passt. Ich bin mir relativ sicher, dass der erste Schlüssel schon darin bestehen würde, das eine vom anderen sauber zu unterscheiden, weil es uns die Bearbeitung der Problematik erleichtern würde.

7



Frau Rauscher:

Die erste Frage, die gestellt wurde, ist das Problem mit dem ehrenamtlichen Bürger, der in dem Gremium vertreten ist und nicht allumfassend informiert ist. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, das Gremium aufzublasen, auf 15 oder auf 20 Mitglieder, weil ich auch da nicht alle Bereiche abdecken kann. Also wenn, dann wäre es unseres Erachtens eher so denkbar, dass es ein fluktuatives Gremium wäre, in dem zu dem einzelnen Thema Sachverstand eingeholt wird. Im Prinzip ist – deswegen hatten wir auch nicht gesagt, dass der Vorschlag das Nonplusultra ist – der Ansatz, der momentan mit dem Bündnis gegen Bürokratie verfolgt wird, Erfolg versprechender, weil wir eine punktuelle Einbeziehung der praktischen Erfahrung haben. Deswegen ist unsere Überlegung, ob man das nicht auch durch ein flexibles Gremium regeln könnte.

Zur Frage: Was spricht dagegen, Bund und andere Länder machen es auch so? Ja, aber was man dort sieht, ist nicht wirklich von Erfolg. Ich bin heute Morgen hergefahren und habe hr-info gehört. Dort wurde von den zwei Sachen berichtet, die Sie jetzt rumgekriegt haben: Die Steuererklärung wird zwei Jahre kürzer aufgehoben und der Meldeschein wird abgeschafft. Dass das in der Konsequenz auch die Kurbeiträge betrifft und die Zweitwohnungssteuer, die auch auf den Meldeschein abzielen, hatte keiner von denen im Blick. Ich weiß nicht, ob das wirklich ein sinnvolles Ergebnis des Gremiums war.

Zur Frage: Was muss wesentlich sein, dass überhaupt ein Gremium funktioniert? Ich denke, es muss allen wichtig sein, dass Bürokratie nicht weiter aufgebaut wird und dass man schaut, wo man Bürokratie sinnvoll abbauen kann.

Dann kam die Frage zur Ganztagsschule. Es hat ja eigentlich der Kollege schon angesprochen, und ich möchte auch noch ein, zwei Worte dazu sagen. Natürlich ist es für uns ein großes finanzielles Thema und deswegen ist es auch auf der politischen Ebene ein Thema. In den Arbeitsgruppen, die dazu bestehen, sind wir gerade dabei, unnötige Bürokratie aufzubauen. Wir haben Forderungen von verschiedensten Bereichen, wie denn eine Betreuung sein muss, wie groß eine Küche sein muss, wie groß ein Raum sein muss, wie groß, dies und das sein muss, wie viel Personal wir benötigen, wie die Ausbildung des Personals sein muss. Wir sind gerade dabei, in diesem Bereich erheblich Bürokratie aufzubauen. Unseres Erachtens ist es ein wesentlicher Punkt, wenn wir über Bürokratie sprechen, dass wir nicht nur den Abbau im Blick haben, sondern insbesondere den Aufbau neuer unnötiger Bürokratie an der Stelle verhindern. – Vielen Dank.

Abgeordneter Jürgen Frömmrich:

Vielen Dank. – Ich will noch einmal darauf eingehen. Ich glaube, der Kollege Utter hat es auch angesprochen. Wenn man sich den Normenkontrollrat des Bundes anschaut und wenn man die Stellungnahmen liest, zum Beispiel von Frau Meister-Scheufelen, dann wird man sehen, welche Erfolge der Normenkontrollrat des Bundes geschaffen hat. Nun muss man das nicht über den Klee loben, aber sollte doch wenigstens zur Kenntnis nehmen, wenn von 2006 bis 2011 12 Milliarden Euro an Bürokratiekosten eingespart worden sind. In einer Stellungnahme steht – ich weiß gar nicht, in welcher es gewesen ist, aber in einer ist es hinterlegt –: In Baden-Württemberg sind von 2018 bis 2021 100 Millionen Euro Bürokratiekosten eingespart worden. Dann kann man ja



sagen, man ist dagegen, aber dann kann man doch nicht allen Ernstes darüber reden und sagen, das sei kein zielführendes Instrument. Man kann ja immer noch sagen: Ich habe eine andere Idee. Ich finde es besser, wenn man einen Schwingkreis macht oder einen Arbeitskreis bildet, oder irgendetwas. Aber man kann doch nicht ein Instrument wie den Normenkontrollrat des Bundes und vieler Länder diskreditieren und nicht die Erfolge zur Kenntnis nehmen. Das will ich vorweg sagen.

Zweiter Punkt. Ich glaube, wir müssen dieses Thema, sowohl was die kommunale Ebene als auch das Land, den Bund und Europa angeht, ein bisschen grundständiger diskutieren, weil wir Teil des Problems sind. Wir sind mit der Haltung, die wir in vielen Punkten haben, Teil des Problems Bürokratie. Ich will mal ein Beispiel nennen: Ich lebe in einem kleinen Ort mit 185 Einwohnern. Wir haben da so einen kleinen Teich. Der war nie umzäunt. Da ist nie etwas passiert. Da ist auch keiner in diesem Ort auf die Idee gekommen, dass der Bürgermeister dafür zuständig ist, dass da kein Kind ertrinkt. Aber dann sind drei Kinder in einem solchen Teich ertrunken – wenn Sie sich noch erinnern, in Nordhessen, in einer Gemeinde im Schwalm-Eder-Kreis. Warum ist das nicht geregelt? Warum gibt es keine Schutzregeln genau für diesen Punkt? Dann wurde die Bürokratie in Kraft gesetzt. Dann wurde geguckt: Welche Regelungsdefizite gibt es? Welche Regelungen brauchen wir noch? Wie müssen wir das regeln? Wie müssen wir es umsetzen? Wie müssen wir es auch kontrollieren?

Deswegen ist die Frage Bürokratieabbau immer schön diskutiert. Aber wenn es konkret wird, müssen wir uns auch immer selbst die Frage stellen: Wie weit geht eigentlich unsere Vollkaskomentalität? Es muss im Prinzip alles geregelt sein, weil irgendjemand muss am Ende schuld sein dafür, dass das nicht geregelt ist. Wir als Verwaltung schaffen es dann noch so, dass nicht einer verantwortlich ist, sondern wir machen das so schön, dass möglichst auf jedem Bogen fünf Zeichen drauf sind, von fünf Personen oder vielleicht auch sogar von mehr, damit man nicht sagen muss: "Ich habe das abgezeichnet und ich bin dafür verantwortlich", sondern damit man sagen kann: "Ja, die fünf anderen haben aber auch mitgezeichnet". Ich will sagen: Bürokratieabbau ist schon eine komplexere Geschichte, und da gibt es unterschiedliche Herangehensweisen. Ich würde darum bitten, dass, wenn man das eine Modell nicht mag, es nicht dadurch diskreditiert, die Ergebnisse nicht zur Kenntnis zu nehmen, die es durchaus schon gegeben hat. – Das war jetzt ein Statement.

Abgeordneter Dr. Stefan Naas:

Ich will nochmal auf das Argument eingehen – es ist ja eine spannende Diskussion –: Kann man alles wissen? Kann man sich in allen Rechtsgebieten auskennen? Uns war schon klar, ich will es einfach erläutern, dass das Gremium klein sein muss, um handlungsfähig zu sein, dass das Gremium auch in gewisser Weise ganze Gruppen abdecken muss und auch Interessen von Gruppen abdecken muss, Handwerk, Industrie, Arbeitnehmer, Verbraucher. Das tun die Vertreter jetzt auch schon in gewisser Weise, die wir in der Normprüfungskommission haben. Die kommen aus bestimmten Ministerien, sind also auch Experten und können auch nicht alles wissen. Und auch diejenigen, die jetzt zum Bündnis gegen Bürokratie eingeladen sind, sind, wenn Sie genau gucken, natürlich Repräsentanten. Sie können nicht alle Firmen Hessens einladen, ist doch klar.



Deswegen haben wir immer gesagt: Naja, wenn die Verbände ihre "besten Leute" schicken, also die – –

(Stephan Grüger: Wo ist die Frage?)

- Gibt es eine Redezeitbegrenzung, Herr Kollege, oder habe ich was falsch gemacht?

(Stephan Grüger: Sie sollen eine Frage stellen!)

- Hat er das Wort oder habe ich es, Frau Vorsitzende?

(Vorsitzende: Sie!)

Gut. – Wenn also sozusagen Verbände ihre "besten Leute" schicken, dann ist es doch so, dass natürlich auch eine Rückkopplung stattfinden kann. Das passiert ja jetzt auch schon. Das heißt, hinter diesen Verbänden, der Industrie, dem Handwerk stehen Organisationen, die sich auch wieder Gedanken machen und auch Themen in die Gremien reintragen. Im Übrigen haben wir es offen formuliert. Deswegen meine Frage: Wäre das für Sie nicht eine Kompromissmöglichkeit, zu sagen: Wir erweitern es vielleicht etwas – auch andere haben eine Erweiterung vorgeschlagen – , schaffen vielleicht auch noch die Möglichkeit eines Beirates dazu, der ja fungibel ausgestaltet werden kann, um genau dieses Problem zu lösen?

Vorsitzende:

Ich sehe jetzt keine Fragen mehr, dann kommen wir zu den Antworten.

Herr Hoffmann:

Herr Utter, Sie hatten nochmal gefragt: Wie kann so ein Gremium überhaupt effektiv arbeiten? Sie haben letztlich auch den Kernkonflikt angesprochen: Schaffen wir also zunächst mehr Bürokratie, um sie dann hinterher abzubauen? Das haben wir immer, und die Landesregierung hat das auch für sich beantwortet, indem sie ein Ministerium unter den Entbürokratisierungsscheffel gestellt hat. Also da gehen wir davon aus, dass das schon beantwortet ist in dem Sinne, auch ein neuer organisatorischer Aufbau kann Entbürokratisierung schaffen. Das ist doch ganz klar, dass ein Gremium, das man schafft, natürlich am Ende immer nur eine beratende Funktion haben kann. Wir gehen davon aus, dass, wenn man fachkundige Menschen berücksichtigt, sie einfach durch ihre Expertise zu gewissen Normen eine gute Beratungsfunktion einnehmen können. Ich hoffe, das ist das, was ich dazu beitragen kann.

Zu der Frage des Vertreters von der SPD. Sie haben natürlich vollkommen recht, wir müssen trennen zwischen Entbürokratisierung und Normensetzung. Frau Rauscher hat das auch herausgearbeitet: Eine Normensetzung zieht im Zweifel immer neue Bürokratie nach sich, und im Ganztag könnten wir das wirklich im Detail nochmal aufdröseln, was da im Moment auf die Landkreise zukommt, was da im Detail zu beantworten ist. Klar, das ist keine Landesnorm, aber das ist zwar vom Grundsatz her zu trennen, das eine wird aber das andere immer nach sich ziehen. Wir gehen auch davon aus, Normenkontrolle so zu verstehen, dass die Normen, die gesetzt werden, dahingehend zu überprüfen sind, ob wir sie denn faktisch überhaupt noch umsetzen können, ob wir



das Personal haben, ob wir die Dinge digitalisieren können. Deshalb, glaube ich, muss man es doch schon immer zusammendenken. – Danke schön.

Frau Rauscher:

Also, die Frage ging ja jetzt direkt an mich, ob ich mir einen Beirat oder eine Unterarbeitsgruppe vorstellen könnte. Das ist natürlich nochmal mehr Bürokratieaufbau, als die Frage, wie ich auch dort die Sachverständigen oder fachkundigen Personen bekomme. Natürlich versuchen die Verbände immer, ihre besten Leute zu schicken, aber auch deren Zeit ist endlich, und es gibt einen großen Anteil an anderen Arbeitsgruppen. Insofern ist für mich der Ansatz eigentlich der wichtigere, dass man zu konkreten Themen jemanden fragt, der in diesem Thema auch bewandert ist und dass man bei jedem Gesetzentwurf bereits den Aufbau der Bürokratisierung verhindernd mitdenkt. – Danke.

Vorsitzende:

Vielen Dank, Frau Rauscher. – Nun kommen wir zu dem zweiten Block, den Sachverständigen. Ich rufe zunächst Frau Dr. Gisela Meister-Scheufelen von der Universität Potsdam auf.

Frau Prof. Dr. Gisela Meister-Scheufelen:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die Einladung. Ich freue mich, hier zu einem interessanten Vorschlag für ein außerordentlich wichtiges Thema Stellung nehmen zu können. Die Überbürokratisierung, das wissen wir, insbesondere auch aufgrund aktueller Umfragen des ifo Instituts in München, ist aus der Sicht der deutschen Wirtschaft der Wettbewerbsnachteil Nummer eins, also noch vor dem Arbeitskräftemangel und vor den Energiekosten. Umso wichtiger ist, dass sich auch jede Landesregierung und jedes Landesparlament damit beschäftigt. Richtig ist auch, dass die Bürokratie seit Jahren zugenommen hat. 2012 hatten wir mit Bundesregelungen, Frau Störr-Ritter wird wahrscheinlich noch darauf eingehen, 40 Milliarden Euro Belastung der deutschen Wirtschaft. Heute haben wir 65 Milliarden Euro Belastung.

Ein Normenkontrollrat ist ein unabhängiges Regierungsgremium, das zweifellos eine Regierung dabei unterstützen kann, Bürokratie zu vermeiden und abzubauen. Positiv an dem Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, ist, dass der Normenkontrollrat Hessen gesetzlich verankert werden soll und damit Verbindlichkeit gewinnt. Positiv ist der Aufgabenbereich, sowohl in der Rechtsetzung eingebunden zu sein, als auch, wir nennen es ex post, das heißt Vorschläge zu machen, wie bei geltendem Recht Bürokratie abgebaut werden kann. Positiv ist, dass die Folgekostenberechnung vorgesehen ist. Das ist, meine ich, ein Kernthema. Politik muss evidenzbasiert, faktenorientiert passieren. Wir haben hier ein Berechnungsmodell, das in acht EU-Ländern angewandt wird, also zuverlässig zugrunde gelegt werden kann.

Unzureichend erscheint mir bei dem vorliegenden Vorschlag, dass die Unabhängigkeit nur begrenzt gewährleistet werden soll, denn die Öffentlichkeitsarbeit dieses Normenkontrollrats soll



sich wohl darauf beschränken, sich nur in einem Jahresbericht äußern zu können. Man sieht aber gerade auch am Nationalen Normenkontrollrat, aber auch an anderen, dass es natürlich wichtig ist, sich fortlaufend äußern zu können.

Noch wichtiger allerdings als ein Unterstützungsgremium ist, dass eine Regierung überhaupt ernsthaft bereit und in der Lage und willig ist, Bürokratie zu vermeiden und abzubauen. Es ist eine kernpolitische Frage und nicht eine Frage von Beratungsgremien, denn die bauen keine Bürokratie ab. Und die Landesregierung von Hessen hat mit der Ernennung eines Entbürokratisierungsministers, Herrn Minister Manfred Pentz, wirklich bundesweit ein Zeichen gesetzt. Hessen ist das erste Bundesland – ich hoffe, es folgen noch andere –, das einen eigenen Entbürokratisierungsminister hat. Was ich auch für besonders fortschrittlich halte, ist, dass mit dieser Ernennung auch das Thema Bürokratievermeidung und Bürokratieabbau in einem Parlamentsausschuss institutionalisiert worden ist, nämlich in diesem. Das haben wir in keinem anderen Landesparlament und auch nicht im Deutschen Bundestag.

Richtig ist, dass dem Entbürokratisierungsminister ein Begleitgremium mit 16 Verbänden an die Hand gegeben wurde und auf diese Weise Praxiswissen einfließt. Bürokratieabbau ist politische Kärrnerarbeit. Man muss einfach wissen – aber wem sage ich das? –: Bei jeder Vorschrift, die abgeschafft oder modifiziert werden soll, gibt es Widerstände. Die Kernfrage ist, ist eine Regierung bereit und sieht sich in der Lage – sie braucht vor allen Dingen nach meiner Überzeugung stabile politische Verhältnisse –, diese Widerstände im Interesse der Funktionsfähigkeit des Staates zu überwinden? Es geht auch nicht nur um die Wirtschaft. Wir haben es gehört. Es geht auch um die Funktionsfähigkeit unserer Kommunalverwaltung. Ist sie bereit und in der Lage? – Das ein politisches Thema.

Da kann ein Kontrollrat natürlich noch, wie soll ich sagen, ergänzend etwas beitragen. Aber ich denke, die Landesregierung hat mit dieser Entscheidung, einen Entbürokratisierungsminister mit Begleitgremium einzusetzen, ausgesprochen und deutlich gemacht, dass es für sie politische Priorität ist. Und ich denke, da sollte man jetzt mal sehen, was dabei herauskommt. Sie hat große Erwartungen geweckt. Wenn sie sie erfüllt, dann ist es eigentlich ein hessisches Markenzeichen, das deutschlandweit wirklich Furore machen könnte. – Danke.

Prof. Dr. Nikolai Dose:

Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende Nguyen, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr über die Initiative der FDP-Fraktion, einen Normkontrollrat in Hessen einzurichten. Mit der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes würde sich Hessen in die Gruppe der Länder einordnen, die im Bereich der Verringerung vermeidbarer Bürokratisierung modern aufgestellt sind.

Wenn ich meine konzentrierte Folgenabschätzung des Gesetzentwurfs in sieben Punkten zusammenfassen darf, möchte ich erstens sagen, dass die Einrichtung eines hessischen Normkontrollrats wichtige Voraussetzungen für das Zustandekommen von besseren Gesetzen schaffen würde. Damit würde gleichzeitig ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet werden und, nicht



ganz unbeachtlich, weil Belastungen wegfallen, könnte auch eine Steigerung der Wohlfahrt herbeigeführt werden. Da wurde vorher die Frage diskutiert, wie ein NKR aufgestellt sein müsste. Da hilft ein Blick in den Gesetzentwurf.

Zweitens möchte ich sagen, der vorgelegte Gesetzentwurf formt den NKR weitgehend klug aus. Erstens: eine ungerade Zahl an Mitgliedern zur Reduzierung der Wahrscheinlichkeit von Pattsituationen; zweitens: Ausschluss von Sondervoten; drittens: keine Stellungnahme bei Stimmgleichheit; viertens: weitreichende Prüfrechte des Normenkontrollrats. Allerdings möchte ich anfügen: Es sollte klargestellt werden, dass der Normenkontrollrat auch das Prüfrecht bei der Umsetzung von EU-Richtlinien hat, weil die durchaus auch Bürokratisierung bewirken können und weil es eine Neigung dazu gibt, immer noch ein bisschen was draufzupacken, Stichwort: Gold-Plating. Also wichtig scheint es mir, hier auch auf die Vollzugsgeeignetheit der Umsetzungsnormen zu schauen.

Bei der Zusammensetzung der Mitglieder des Rates sollte drittens darauf geachtet werden, dass die Auswahl vor allem aufgrund von Expertise im Bereich von Bürokratisierung und Entbürokratisierung stattfindet. Und grundsätzlich denke ich, dass sich der Rat stärker ausrichten oder öffnen sollte auf bzw. für die Expertise aus dem Bereich der Verwaltungspraxis und der Wissenschaft. Also Frau Störr-Ritter, die ja Mitglied des Nationalen Normenkontrollrats ist, war mal Landrätin und bringt damit Expertise mit. Frau Meister-Scheufelen war unter anderem in ihrer langen Praxis Staatssekretärin, hat viel zu tun mit der Wissenschaft und war hoch erfolgreich als Vorsitzende des baden-württembergischen Normenkontrollrats. Also der baden-württembergische Normenkontrollrat ist wirklich ein Normenkontrollrat, der bewiesen hat, dass solche Gremien Sinn machen; der Nationale Normenkontrollrat auch. Also immerhin ist es ja gelungen, dort den Erfüllungsaufwand zu reduzieren.

Es besteht allerdings viertens eine gewisse Gefahr, dass sich durch einen solchen Normenkontrollrat der Zeitraum verlängert, den Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Deshalb sollte man die Normierung des § 4 Absatz 4 ernst nehmen; das heißt, der Normenkontrollrat sollte möglichst frühzeitig bei Gesetzgebungsvorhaben einbezogen werden.

Fünftens, zusammenfassend oder wenn ich es bewerten will, der Normenkontrollrat wird erstens geringe Kosten für die öffentliche Hand verursachen. Zweitens, er ist als kosteneffizientes Instrument des Bürokratieabbaus und der besseren Gesetz- und Verordnungsgebung zu begreifen. Er verspricht drittens einen Beitrag zur dynamischen Effizienz durch innovative Lösungen. Ob sich viertens die Einrichtung eines hessischen Normenkontrollrats in ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept einbettet, ist für mich nicht vollends absehbar.

Das könnte aber geschehen, und deshalb empfehle ich sechstens, dass sich der hessische Normenkontrollrat mit der Stabsstelle Entbürokratisierung des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung des Landes Hessen koordiniert und mit ihr zusammenarbeitet.

Siebtens. Es ist zu befürchten, dass die Ministerien die Arbeit des Normenkontrollrats nicht blockieren, aber eher etwas reserviert gegenüberstehen. Aus deren Sicht findet ein Eingriff in deren



Kompetenzbereich hinein statt, und dann entstünde tatsächlich die Gefahr, dass sich der Gesetzgebungsprozess verlängert. Deshalb sollte angestrebt werden, das Mindset der Mitarbeitenden in den Ministerien zu ändern. Das könnte unter anderem dadurch geschehen, dass Fortbildungen im Bereich der Gesetzgebungslehre und des Policy Designs angeboten werden. Das könnte das Mindset positiv verändern. Mit dieser Verankerung in einem größeren Gesamtkontext – damit würde man auch diese Verankerung herstellen, die ich noch nicht so gesehen habe – würde meiner Ansicht nach der Normenkontrollrat eine noch größere Wirkung empfangen.

Ich fasse zusammen. Ich würde mich wirklich sehr freuen, wenn das Gesetz eine Mehrheit finden würde und damit Hessen zu den modernen Ländern aufschließen würde, die Bürokratisierung vermeiden wollen. Ich sage das insbesondere, weil ich ein hessisches Abitur habe. – Ich bedanke mich.

Frau Störr-Ritter:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Vertreterin der Landesregierung, Vertreter der Ministerien, sehr geehrte Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir vorab eine persönliche Bemerkung. Ich habe zeitlebens, seit meinem beruflichen Arbeitsleben, die Erfahrung, dass mich das Thema Bürokratie, zu viel überbordende Bürokratie, immer wieder eingeholt hat. Ich habe entsprechende Erfahrungen aus dem handwerklichen Familienbetrieb. Ich war als Rechtsanwältin tätig. Ich war Vorsitzende eines Landesverbandes Kleiner und mittlerer Unternehmen, auch auf Bundesebene. Ich war Bundestagsabgeordnete und dann letztlich auch Landrätin. Ich hatte in jeder Profession damit zu tun, dass alle über Bürokratie schimpfen, alle wahrnehmen, dass sich Bürokratie immer mehr aufbaut und keiner so richtig weiß, wie er dem Problem beikommen soll.

Ich hatte selbst auch das Gefühl, dass ich, obwohl ich mir diese Anliegen immer zu eigen gemacht habe – weil ich selbst davon überzeugt war und nach wie vor bin, dass wir eine zu hohe Komplexität an Gesetzen haben –, immer ein Problem hatte, einen Adressaten für meine Anliegen zu finden.

Aus der Erfahrung der Abgeordnetenzeit kann ich sagen, und Sie werden das vielleicht nachvollziehen können, dass man als Abgeordnete nicht die Zeit hat, sich intensiv mit dem Thema Bürokratie zu beschäftigen; es sind dort die politischen Sachthemen, die im Vordergrund stehen. Aus der Zeit der Unternehmensvertreterinnen hatte ich auch nicht die Möglichkeit, einfach Adressaten zu finden, die mir signalisieren konnten: Jawohl, wir haben dieses Thema systematisch im Auge, wir können etwas tun.

Deshalb war ich überglücklich, als ich 2011 ernannt wurde, Mitglied des Nationalen Normenkontrollrates zu sein, weil ich zum ersten Mal das Gefühl hatte: Jawohl, dieses Gremium, auch als Institution, hat die Möglichkeit, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Was ich natürlich schnell gemerkt habe: Es ist Kärrnerarbeit, und es kommt immer wieder auch die Kritik von außen: Ihr setzt ja nichts um. Aber dagegen steht natürlich der Einwand, der auch schon genannt wurde, dass der Normenkontrollrat nicht umsetzen kann. Der Normenkontrollrat berät, er unterstützt und



kann sich als Gremium intensiv mit diesen Themen befassen. Das Umsetzen ist Sache der jeweiligen Regierung auf Landes- oder auf Bundesebene.

Was ich aber auch festgestellt habe: Allein die Tatsache, dass es einen Normenkontrollrat gibt, bringt einen gewissen Druck ins System. Diese Erfahrung hat sich in den vielen Jahren auf Bundesebene bestätigt. Die Ministerien haben inzwischen einen anderen Umgang mit dem Thema Kostenfolgen, mit dem Thema Erfüllungsaufwand, weil sie einfach Rechenschaft schulden.

Deshalb, was jetzt den hiesigen Gesetzentwurf betrifft, ist zum Ersten die Einsetzung durch Gesetz ganz wichtig. Denn nur durch gesetzliche Einsetzung hat der Normenkontrollrat auch Gewicht, muss ernst genommen werden und muss auch mit seinen Anliegen entsprechend respektiert werden.

Der Normenkontrollrat muss unabhängig sein, auch das ist eine wichtige Erfahrung. Denn letztlich sollte sich das Gremium aus unterschiedlichem Sachverstand zusammensetzen mit unterschiedlichen beruflichen Provenienzen. Auch das ist ganz wichtig. Die einzelnen Mitglieder sind die jeweiligen Schnittstellen zu den Gruppierungen in der Bevölkerung, zu den Gruppierungen in den Verwaltungen, in den Spitzenverbänden. Diese Aufgabe ist quasi die Transformationsstelle.

Breite fachliche Kompetenz ist sicherlich wichtig. Ich habe es schon erwähnt, was auch ganz wichtig ist, ist die Aufgabe eines Normenkontrollrats, den Erfüllungsaufwand, den die Ministerien in ihren Regulierungen, in ihren Entwürfen ausweisen müssen, zu formulieren. Auch das war nicht immer so, aber das ist eben der Druck, der auch entstanden ist. Die Ministerien müssen ausweisen und die Gesetze, die Entwürfe bekommen dadurch ein Preisschild. Der Normenkontrollrat kontrolliert, ob die Schätzungen, natürlich sind es Schätzungen, verifizierbar sind. Diese Kostenfolgen, die dann ausgewiesen sind, sollen den Abgeordneten in ihrer Höhe auch als Entscheidungsgrundlage über die Entscheidungen unterschiedlicher Gesetze dienen. Denn ein ganz großes Thema ist die Finanzierbarkeit von Gesetzen, heute mehr denn je. Deshalb ist es aus Erfahrung ganz wichtig, dass über den Normenkontrollrat die Gesetze mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen dargestellt und kontrolliert werden. Auch Einzelprüfungen sind möglich.

Wir haben auf Bundesebene eine Arbeitsgemeinschaft oder eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich ganz konkret mit Bürokratieabbauvorschlägen zu Wort meldet. Das ist natürlich sehr arbeitsaufwendig, weil dann tatsächlich die fachliche Seite auch mit einbezogen werden muss, um zu prüfen, ob diese Vorschläge realisierbar sind oder auch nicht. Aber an dieser Stelle muss der Normenkontrollrat über einen entsprechenden Hintergrund verfügen, über ein entsprechendes Sekretariat, das die fachliche Expertise einbringen kann.

Grundsätzlich wichtig ist die saubere Unterscheidung zwischen politischem Zweck eines Gesetzes und den Folgekosten. Aber der Normenkontrollrat befasst sich natürlich nur mit den Folgekosten, nicht mit dem politischen Zweck. Aber die Praxis zeigt, dass man das sehr gut und sehr wohl auch auseinanderhalten kann.

Sie haben in Ihrem Entwurf sieben Mitglieder, es wurde vorhin schon erwähnt. Wir sind auf Bundesebene zehn Mitglieder. Auf Baden-Württemberg-Ebene sind wir sechs Mitglieder. Zehn Mitglieder.

15



glieder ist eigentlich erfahrungsgemäß eine gute Anzahl. Was wir auf Bundesebene und auf Landesebene praktizieren, ist nicht eine Abstimmung im Normenkontrollrat zu einer gewissen Stellungnahme, die wir dann abgeben, sondern wir versuchen immer das Einstimmigkeitsprinzip zu verfolgen, eben um nach außen hin auch mit unseren Stellungnahmen überzeugend zu sein. Das Gremium sollte sich quasi selbst verpflichten, nicht strittig über einzelne Punkte abzustimmen, sondern wirklich im Konsens zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Das funktioniert auch sehr gut. Die Fristen, die sein sollten, die wurden auch schon erwähnt.

Ein weiterer Hinweis erscheint mir wichtig. Der Normenkontrollrat ist nicht nur dazu da, über aktuelle Entwürfe zu befinden, sondern er ist auch ein Thinktank. Ich möchte es so bezeichnen. Wir haben auf Bundesebene erreicht, dass wir jetzt Praxischecks durchführen könnten. Das ist genau der Punkt, wo eben dann die Praktiker miteinbezogen werden. Aber das ist ein anderes, ein nachgelagertes Verfahren. Dort kommt dann die Adressatenebene zu Wort und kann auch beurteilen, wie der Vollzug eines Gesetzes möglich ist oder eben auch nicht, beziehungsweise welche Folgen er, was Personalintensität betrifft, mit sich bringt.

Wir haben einen Digitalcheck angeregt und dieser wurde inzwischen auch auf Bundesebene und auf Landesebene Baden-Württemberg so akzeptiert, wird auch umgesetzt. Der Digitalcheck soll die Ministerien veranlassen, vor Endverfassung eines Entwurfs die Digitalisierung abzuprüfen, damit eben auch hinterher gewährleistet ist, dass dieses Gesetz, die Verordnung auch digitalisierbar ist. Also Maßnahmen, die vor dem Kabinettsbeschluss erfolgen, sollten digitalisierbar sein, damit mit entsprechender Stellungnahme, mit entsprechendem Ergebnis das Kabinett auch die Möglichkeit hat, die Stellungnahmen zu sehen.

Insofern unterstütze ich, unterstützt der Nationale Normenkontrollrat, Ihren Entwurf. Er ist im Wesentlichen auch angelehnt an das Bundesgesetz.

Noch eine Bemerkung zu einem Landesgremium. Auf Bundesebene sind wir darauf angewiesen, dass es in den Bundesländern eigenständige, funktionierende Landesnormenkontrollräte gibt, denn diese wiederum sind auch als Kontrolleure der Schätzungen des Erfüllungsaufwands, die aus den Landesministerien auf die Bundesebene kommen, notwendig. Sie sind also unsere Ansprechpartner, insofern auch nochmal eine Kontrolle und auch eine Sicherheit für unsere Stellungnahme.

Wir haben jetzt demnächst auch eine Veranstaltung, eine Sitzung aller bisher vorhandenen Landesnormenkontrollräte und des Bundesnormenkontrollrats. Wir möchten am Ende eine gemeinsame Erklärung verfassen, die eben diese Themen nach außen hin auch zum Ausdruck bringt, nach außen hin entsprechendes Gehör findet. Denn je stärker die Normenkontrollräte an sich sind, aber auch im Verbund, umso mehr wird die Arbeit in der Öffentlichkeit wahrgenommen, aber eben auch in der Politik. Jetzt bin ich wieder beim Thema: Umsetzen muss natürlich dann die Politik, aber wir haben gemerkt: Das kann funktionieren. – Danke schön.



Vorsitzende:

Vielen Dank, Frau Störr-Ritter. – Das war der zweite Block der Anzuhörenden. Die Abgeordneten haben jetzt die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen. – Herr Dr. Naas, Sie hatten sich als Erster gemeldet. Ich würde Sie bitten, auch wirklich eine Frage zu stellen. Das hatten Sie eben auch gemacht – und die Bitte an alle, sich kurz zu fassen.

Abgeordneter Dr. Stefan Naas:

Ich habe eine Frage an Frau Meister-Scheufelen. Sie haben das perfekt im Wege des Kompromisses aufgebaut. Sie haben gesagt: Minister, Vorbildfunktion, erstes Bundesland, also voll der CDU-Kurs, wenn ich das so sagen darf. Dann war die Frage: Brauchen wir dann noch einen Normenkontrollrat? Das ist die spannende Frage. Habe ich das richtig in Erinnerung, dass Sie die mit Ja beantwortet haben, weil Sie eigentlich gesagt haben, das wäre doch das perfekte institutionalisierte Glied, das jetzt noch fehlt für diesen Auftakt, also nicht ein Beratungsgremium sozusagen aus der Lameng – ich sage es mit meinen Worten –, sondern, wie Ihre Kollegin eben auch ausgeführt hat, ein durch Gesetz institutionalisiertes und dem neuen Ministerium beigestelltes Gremium, habe ich Sie da richtig verstanden?

Abgeordneter Christoph Mikuschek:

Wir haben jetzt bei den Sachverständigen gehört, dass der Normenkontrollrat mit viel Expertise, Expertise und nochmal Expertise besetzt werden soll. Das ist grundsätzlich auch richtig. Aber ich glaube, der Leidensdruck ist mittlerweile so groß, dass wir endlich mal ins Machen kommen sollten. Es war eben auch der Vergleich zu anderen Bundesländern gegeben. Ohne die Einsparung dort schlechtreden oder bewerten zu wollen, ist der Leidensdruck in diesen Bundesländern mindestens nach wie vor genauso hoch wie bei uns. Das hat uns eben dazu bewogen, einen anderen Weg, einen hessischen Weg zu gehen, indem wir das Thema Entbürokratisierung auf eine andere Flughöhe bringen, auf eine andere Ebene. Meine Frage geht an Prof. Dr. Dose. Glauben Sie, mit der Einrichtung eines Normenkontrollrates bekommen wir die beschriebenen Widerstände innerhalb der Ministerien, die ja für die Gesetzgebung maßgeblich verantwortlich sind, überwunden?

Abgeordneter Jürgen Frömmrich:

Ich habe drei oder vier Punkte, die ich gerne ansprechen würde. Das Erste war eine Anmerkung von Frau Meister-Scheufelen, die gesagt hat, es bedarf sowohl der Ex-ante- als auch Ex-post-Betrachtungen. Nun ist das ex ante, wenn es von der Regierung kommt, so alles in Ordnung. Worüber ich noch nur nachdenke, ist, wie man das eigentlich mit Gesetzentwürfen macht, die aus der Mitte des Hessischen Landtags kommen. Dafür gibt es keine Regelung. Darüber müssten wir einmal nachdenken, welchen Lauf das nehmen kann, damit man da auch draufschaut. Ich hätte da eine Idee. Wir haben ja andere Punkte, die wir in Vorblättern von Gesetzentwürfen regeln, zum Beispiel die Auswirkung auf Frauen, die Auswirkung auf Behinderte usw. Das wird in so einem Gesetzentwurf immer alles abgeklärt. Vielleicht müsste man da noch eine Spalte einfügen, wo es heißt: "Auswirkungen auf Bürokratiekosten", oder Ähnliches. Sie haben mit Sicherheit



einen Vorschlag dafür. Das wäre die erste Frage, die ich an Sie stelle, was Sie davon halten, wenn man sozusagen den Landtag als Gesetzgeber auch noch in den Blick nimmt. Damit unterstreicht man, glaube ich, dann auch, dass wir alle gemeinsam Bürokratiekosten erzeugen und nicht nur die bösen einen oder die bösen anderen.

Dann war für mich noch ein Punkt, vielleicht könnten die beiden anderen Sachverständigen da auch noch drauf angehen. Wir haben einen Vorschlag der FDP, wie die Zusammensetzung des Normenkontrollrats sein soll. Ich glaube, dass wir in dem Normenkontrollrat auch wissenschaftlichen Sachverstand brauchen. Wie stehen Sie dazu? Verbände finde ich immer toll, aber Verbände sind nicht unbedingt Praktiker. Da gibt es einen Unterschied. Wenn man sich Verbandsvertreter in Berlin – bei uns ist es nicht so; hier sind ja einige anwesend, also sage ich das mal so –, mit Vertreterinnen und Vertretern vom Handwerk reden, dann sagen die in Berlin: Wir haben da einen Verband, aber da sind Juristen oder Politologen. Das sind aber keine, die wissen, wie es bei mir im Schlachthaus aussieht oder in der Bäckerei. Die Frage, dass man Verbände beteiligt, aber auch Praktiker mit einbindet, wie würden Sie das beurteilen?

Mit der EU-Richtlinie haben Sie ein Riesenfass aufgemacht, weil das natürlich eine große Herausforderung ist. Aber vielleicht ist das für uns sogar ein Vorteil; wir sind hier für die Entbürokratisierung zuständig. Wir haben auch den Herrn Staatsminister hier im Ministerium. Wir sind aber auch für Europa zuständig. Von daher könnte man vielleicht das ein bisschen zusammenbinden, was die Frage von Richtlinien betrifft. Wir prüfen hier auch die Frage von konnexitätsrelevanten Vorhaben der Europäischen Union, also ob man da möglicherweise auch so einen Vorlauf hat, was die Frage von europäisch erzeugten Bürokratiekosten angeht. Auch mal so ins Leere gesprochen. Aber damit haben Sie als wissenschaftlicher Sachverstand wahrscheinlich eine bessere Antwort, als ich die jetzt in die Frage gekleidet habe.

Abgeordneter Andreas Lichert:

Meinen Dank an alle Anzuhörenden. – Ich habe auch mehrere Fragen. Ich möchte auch mit der EU-Ebene beginnen. Herr Prof. Dose hat sich sehr explizit, auch in seiner mündlichen Einlassung, dazu geäußert. Da würde mich die Meinung von Frau Dr. Meister-Scheufelen und auch von Frau Störr-Ritter zur Mitbetrachtung von EU-Richtlinien, die im derzeitigen Entwurf explizit ausgeschlossen sind, interessieren.

Frau Störr-Ritter, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist ein Normenkontrollrat auf Landesebene auch eine gute und wichtige Ergänzung zum Normenkontrollrat auf Bundesebene. Das finde ich nochmal einen sehr wichtigen Gedanken, zumal doch bei vielen konkreten Umsetzungen von Bundesgesetzen letztlich die Länder auch die Arbeitsmuskeln sind. Vielleicht möchten sich die anderen Anzuhörenden auch zu diesem Aspekt noch einmal äußern, denn dieser Gedanke scheint mir auch sehr wichtig.

Ich meine, bei Frau Meister-Scheufelen gelesen zu haben, dass Sie explizit zur Stärkung der politischen Unabhängigkeit dieses Gremiums einen Versatz bei den Amtszeiten vorgeschlagen haben, dass quasi zur Mitte der Legislaturperiode, wenn ich mich noch richtig erinnere, die Personalbesetzung stattfinden sollte, um eben von, sage ich mal, vielleicht eher politisch gefärbten



Entscheidungen am Beginn einer Legislaturperiode ein Stück weit abzurücken und damit auch die Glaubwürdigkeit des Gremiums zu stärken. Vielleicht würden Sie das nochmal vertiefen, aber auch gerne die anderen Anzuhörenden mit Ihrer Einschätzung dazu. – Herzlichen Dank.

Abgeordneter Tobias Utter:

Bei den Ausführungen, die alle sehr spannend waren, ist mir bei Frau Störr-Ritter noch einmal aufgefallen, dass Sie vor allem die Kosten besonders betont haben. Wir haben in Hessen in unserer Verfassung seit 2002, glaube ich, das Konnexitätsprinzip eingeführt, das meiner Meinung nach durchaus verhindert, dass zu große Lasten auf die kommunale Seite abgewälzt werden. Aber so ein Prinzip gibt es auf Bundes- oder gar auf Europaebene überhaupt nicht, da kann munter Gesetz und Bestimmung gemacht werden und jemand anders muss für die Kosten aufkommen. Das ist ein wesentliches Problem. Bei den Kosten ist immer das Fragwürdige, ob die eigentliche Ausführung oder auch die eigentlichen Bürokratiekosten dabei zu berücksichtigen sind. Da sagt man schnell: Da sind sowieso Kosten, da sitzen sowieso Beamte rum, die können auch ein bisschen mehr machen und so. Das war nochmal ein interessanter Aspekt, den Sie eingebracht haben, denn neben der Behinderung durch Bürokratie ist auch die Frage der Kosten, die entstehen, und wer die Kosten übernimmt, ganz wesentlich.

Abgeordnete Angela Dorn:

Ich habe, ähnlich wie der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Naas, die Fragestellung, weil sich hier immer mehr so eine Gegenüberstellung abbildet: institutionalisiert gesetzlich versus flexibles Begleitgremium. Wenn ich das ein bisschen schlagwortartig zusammenbringen kann: Ein Gremium, das unabhängig ist, systematisch arbeitet, mit transparenter öffentlicher Wirkung versus ein Begleitgremium, das als flexibles Beiboot schnell praxisnahe Ergebnisse bringen kann. Das ist sozusagen eine Gegenüberstellung, die ich wahrnehme. Ich würde gerne wissen, von Ihnen, Frau Dr. Meister-Scheufelen und Prof. Dose: Sehen Sie selbst so einen Gegensatz in diesem Arbeiten, oder wäre, wie der Antragsteller auch deutlich gemacht hat, nicht auch eine Kombination denkbar, und wenn ja, wie?

Frau Störr-Ritter, Sie haben als Gremium im Juni jetzt gerade sehr praxisnahe Beispiele herausgegeben mit den zehn Zielen, 60 Beispielen, sehr praxisnah, direkt zum Anwenden, dass das am Ende der Gesetzgeber tun muss. Ich finde, daran müssen wir im Parlament auch alle ein großes Interesse haben, dass das nicht andersrum ist. Sie haben den Praxischeck genannt, der dann ergänzt worden ist. Haben Sie für uns Vorschläge, wie man möglichst schnell auch solche praxisnahen Beispiele schaffen kann, wenn man ein solches Gremium gründen würde? Es passieren immer am Anfang auch mal die ersten Schwierigkeiten, wenn man so ein Gremium einsetzt. Was würden Sie uns raten, wenn wir das einsetzen würden in Hessen? Welche Anfangsfehler sollten wir vermeiden und was sollten wir langfristig bedenken?



Sie hatten, finde ich, sehr schön aufgezeigt, dass es Druck ins System bringt, Druck in die Ministerien. Ist ein solches Gremium hilfreich, gerade für Ministerien, langfristig Bürokratie in der Systematik abzubauen? Ist das vielleicht der Vorteil gegenüber einem Begleitgremium, das dann eher die größeren Probleme annimmt?

Vorsitzende:

Vielen Dank, Frau Dorn. – Frau Dr. Meister-Scheufelen, die erste Frage ging an Sie. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Dr. Meister-Scheufelen:

Also ich glaube, wir müssen uns bewusst machen, wir sprechen hier jetzt nicht über den Bürokratieabbau, auch nicht über die Bürokratievermeidung, sondern wir sprechen ausschließlich über die Frage von Instrumenten, wie eine Regierung es sich erleichtern könnte, wie sie sich unterstützen lassen könnte, es zu tun. Deshalb muss man sich schon nochmal aufs Wesentliche konzentrieren. Entscheidend ist, dass tatsächlich Bürokratie abgebaut wird, wie auch immer. Und jetzt wissen wir, dass es außerordentlich schwierig ist, weil wir auch schon seit vielen Jahren eine Fehlentwicklung haben, übrigens auch kulturell.

Das ist ja nicht etwas, was man jetzt mit einem Schalter umknipsen kann, sondern wir haben eine kulturelle Fehlentwicklung dergestalt, dass wir in Deutschland aufgrund des Misstrauens des Staates gegenüber dem Bürger, aufgrund eines Perfektionismus und aufgrund einer übertriebenen Einzelfallgerechtigkeit eine massive Überregulierung haben und der Verwaltungsvollzug an sich überfordert ist. Unsere Verwaltungen sind die ersten Opfer dieser Überregulierung, das muss man sagen. Verwaltungs-Bashing ist hier völlig fehl am Platz. Durch diese Überregulierung entstehen Unsicherheiten, die in der Verwaltung selbst dann durch eine Gutachteritis, durch eine massive Verlängerung von Genehmigungsverfahren etc. aufschlägt.

Wenn man das alles weiß, muss man sich fragen: Wie komme ich dem Thema bei? Deshalb ist es sicher: Wir brauchen auf jeden Fall eine organisatorische Institutionalisierung des Bürokratie-abbaus. Es helfen nicht Appelle oder Koalitionsvereinbarungen, da steht es seit vielen Jahren drin. Wir brauchen eine organisatorische Institutionalisierung. Die kann man mithilfe eines Normenkontrollrats machen. Die kann man mithilfe von Normenprüfungsausschüssen machen, wie auch immer. Aber entscheidend ist, dass die Politik das zu ihrer Sache macht. Also fragen Sie mal Normenkontrollräte, jetzt auch in Sachsen oder in Thüringen, die sind natürlich auch ernüchtert. Also entscheidend ist: Die Politik muss es zu ihrer Sache machen, zur politischen Priorität.

Deshalb finde ich das richtig, es tatsächlich mit Kabinettsrang zu versehen. Ich ergänze das mal. Der Minister hier würde es sich natürlich auch noch mal erleichtern, nicht mithilfe von weiteren Beratungsgremien, aber wenn die Regierung sich entschließen könnte, ein Bürokratieabbauziel zu beschließen, nämlich die 25 %. Sie hatten das erwähnt, die Bundesregierung unter Angela Merkel hat 2006 im Kabinett beschlossen, bei Bundesregelungen die Bürokratiekosten um 25 % zu senken. Und das ist tatsächlich bis 2011 gelungen. Da das Statistische Bundesamt das alles minutiös erfasst hat, können wir uns auch darauf verlassen, das ist buchhalterisch, das waren



12 Milliarden Euro. Ohne dieses Bürokratieabbauziel wäre es meines Erachtens der Bundesregierung, Beratung hin oder her, nicht gelungen, in den Ministerien deutlich zu machen, dass es der Regierung darauf ankommt, hier wirklich voranzukommen.

Frau Störr-Ritter hat zu Recht gesagt, der Normenkontrollrat im Bund ist eingerichtet worden, um hier eben auch Druck in den Kessel zu geben. Der Druck im Kessel entsteht aber nicht durch die Beratungstätigkeit hinter verschlossenen Türen, sondern der Druck im Kessel entsteht natürlich durch die Öffentlichkeitsarbeit. Also wem sage ich das? Sie sind alle Politiker. Genau dieser Normenkontrollrat hier soll ja gerade keine Öffentlichkeitsarbeit machen, § 6 Absatz 1 des Gesetzesentwurfs, sondern sich beschränken auf seinen Jahresbericht, also aller Sachverständigen, für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation in Deutschland. Damit ist es natürlich dann auch bei einer Parlamentsdebatte abgevespert.

Ich könnte jetzt zu den anderen Fragen, die mir gestellt wurden, auch etwas sagen. Darf ich das?

Vorsitzende:

Selbstverständlich.

Frau Dr. Meister-Scheufelen:

Danke. – Zu den Entwürfen aus dem Landtag. Die Rechtslage ist ja die, dass die Normenkontrollräte, insbesondere des Bundes und Baden-Württembergs, wenn eine Fraktion einen Gesetzentwurf erarbeitet, jederzeit hinzugezogen werden können, aber nicht müssen. Das ist der Unterschied, es ist ein Regierungsgremium. Die Ministerien müssen den Normenkontrollrat einbinden. Also es bleibt den Fraktionen unbenommen, den Normenkontrollrat einzubinden. Das würde ich auch sehr empfehlen, denn da bildet sich natürlich auch Sachverstand. Aber hier haben wir die institutionelle Lösung, dass im Kabinett selbst der Sachverstand gebildet wird mit einem Stab. Ich denke, auch das bleibt dann hier den Fraktionen unbenommen, die Meinung dieses Stabs heranzuziehen.

EU-Richtlinie. Das ist natürlich ein ganz großes Thema. Wir müssen wissen, dass inzwischen ungefähr 70 bis 80 % der Bürokratiekosten, die bei der deutschen Wirtschaft aufschlagen, durch EU-Recht verursacht sind. EU-Richtlinien machen ungefähr, das BMJ hat es ausgerechnet, 59 % aus. Die Richtlinien müssen transformiert werden – wem sage ich das? – in Gesetze. Aber dann kommen die Verordnungen. Die werden gar nicht in den Deutschen Bundestag geschickt. Die EU neigt immer mehr dazu, Verordnungen zu machen. Das heißt, es sind ungefähr 70 bis 80 %. Also natürlich muss sich eine Institution, die sich um Bürokratieabbau kümmert, mit diesem Thema beschäftigen. Dadurch, dass die Normenkontrollräte eben auch eine Ex-Post-Aufgabe haben, sich also geltendes Recht angucken, haben wir aber das Thema drin. Also bei den zehn Empfehlungsberichten, die wir als Normenkontrollrat Baden-Württemberg abgegeben haben, war viel EU-Recht drin. Und zwar interessanterweise EU-Verordnungen, die dann natürlich von Landesund Kommunalverwaltungen vollzogen wurden.



Mein Klassiker in der Bäckerei-Studie war die Vorgabe der EU aus dem Verbraucherschutz, die Kühltemperatur bei frischen Nahrungsmitteln einzuhalten. Die EU schreibt vor, dass Eigenkontrolle gewährleistet sein muss. Was machen wir in der Lebensmittelkontrolle? Wir verlangen eine tägliche schriftliche Dokumentation – das ist Bürokratie –, und zwar auch dann, wenn der Bäcker, das haben wir besichtigt, ein modernes Kühlgerät hat, das ihm auf sein Handy ein Signal übermittelt, wenn die Temperatur auch nur ein halbes Grad runtergeht, und automatisierte Temperaturprotokolle auswirft. Uns sagte dann der Bäcker, wenn sein Handy klingelt, kann es entweder nur ein Kunde sein oder seine Ehefrau oder sein Kühlgerät – und alle drei mit erhöhter Temperatur. – Also EU-Recht ist insoweit ganz wichtig, aber ex post.

Die Normenkontrollräte bekommen nicht die Entwürfe, sondern die Ministerien. Deshalb ist es hier natürlich auch interessant, ob der Entbürokratisierungsminister in Hessen sich jetzt die Entwürfe anschaut, die über EU-Rechtsakte in die Länder kommen. Das wäre auch neu, dass hier gezielt auf Entbürokratisierung schon ex ante geschaut wird.

Letzter Punkt, Unabhängigkeit der Mitglieder. Ja, das ist richtig. Die Unabhängigkeit eines solchen Gremiums macht neben dem Druck im Kessel, also der Öffentlichkeitsarbeit natürlich, das Asset aus, sage ich mal. Es dürfen keine Beamten sein, also aktuell im Ministerium Beschäftigte. Es sollten auf keinen Fall Abgeordnete sein. Bayern macht wie immer hier einen Sonderweg. Die Amtszeit sollte zeitversetzt sein, weil sonst die Gefahr einer parteipolitischen Besetzung eines solchen Gremiums sehr groß ist. Die Stellungnahmen müssen unabhängig erarbeitet werden können, das ist aus dem Entwurf zweifelsfrei zu entnehmen, und sie müssen dann auch als Landtagsdrucksache erscheinen. Das alles ist insoweit gewährleistet, aber Amtszeitversetzung ist wohl hier nicht vorgesehen.

Prof. Dr. Dose:

Herzlichen Dank für die sehr interessanten Fragen. Herr Mikoschek, Sie haben absolut recht. Wir müssen ins Machen kommen. Das ist einfach so. Der Leidensdruck ist enorm. Und mittlerweile ist er auch in der Verwaltung enorm. Ich habe vor 10, 15 Jahren noch geschrieben: Wenn wir Bürokratisierung haben, muss Verwaltung das eben kleinarbeiten für die Bürger und die Wirtschaft. – Das kann Verwaltung nicht mehr. Verwaltung ächzt mittlerweile unter den Vorschriften, die umzusetzen sind. Obwohl das qualifizierte Leute sind, verstehen die die Vorschriften nicht mal mehr. Ich weiß aus einem Fall im Regierungspräsidium in Nordrhein-Westfalen, da haben Kollegen aus Regierungspräsidien anderer Länder angefragt: Wie legt ihr denn das aus? – Das heißt also, die Vorschriften sind mittlerweile so kompliziert, so widersprüchlich, dass selbst die Verwaltung nicht mehr klarkommt. Also wir müssen wirklich ins Machen kommen. Sie haben absolut recht.

Und da haben Sie richtigerweise die Frage gestellt: Gelingt es denn durch so einen Normkontrollrat, die Widerstände in den Häusern, in den Ressorts abzubauen? Da würde ich antworten: Nicht nur, sondern Fortbildung der Mitarbeitenden ist absolut wichtig. Also Fortbildung in Gesetzgebungslehre, da gibt es einen sehr schönen Praxisleitfaden von Frau Meister-Scheufelen, Fortbildung in Policy Design, also vielleicht noch ein bisschen darüber hinausgehend. Leider findet das in der Juristenausbildung nicht hinreichend statt. Wir waren zusammen bei einer Anhörung beim



Bundestag, und da hat der Kollege Hermann Hill ausgeführt, er habe sowas mal gelehrt, aber es würde einfach kein Interesse mehr daran bestehen, die Studierenden würden das nicht wahrnehmen. Also würde ich sagen: Das müssen wir jetzt nachholen für die Mitarbeitenden in den Ministerien.

Wichtig scheint mir auch eine enge Zusammenarbeit mit der Stabsstelle zu sein. Ich habe das in meiner Stellungnahme nicht hinreichend gewürdigt, aber Frau Meister-Scheufelen hat das richtigerweise sehr stark hervorgehoben. Das ist wirklich ein Fortschritt, dass wir jetzt auf Ressortebene die Entbürokratisierung verankert haben. Ich würde aus Sicht des Ministers diesen Normenkontrollrat als Verbündeten wahrnehmen, der da nochmal unterstützen kann.

Ich will die Bedeutung des Normenkontrollrats mal am Erfüllungsaufwand verdeutlichen. Also man musste schon früher immer in den Gesetzesvorspruch schreiben, welche Kosten entstehen. Da stand häufig: Kosten: keine. Das ist so durchgelaufen. Das läuft jetzt nicht mehr durch, seitdem wir einen Normenkontrollrat haben. Der sagt dann nämlich, rechnet mal die Kosten aus, denn "Kosten: keine" gibt es nicht, gibt es nie. Ich denke, der Normenkontrollrat kann helfen, als externes Gremium ein bisschen Druck in die Verwaltung zu bringen, nach dem Motto: Zeigt, dass ihr darüber nachgedacht habt, was euer Gesetz kostet und ob es nicht ein Instrument gibt, das den gleichen Gesetzeszweck erreichen kann, zu niedrigeren Kosten, also kosteneffizient. Leider ist es häufig so, dass wir, wenn wir Maßnahmen ergreifen, uns anschauen, ob wir schon mal so ein ähnliches Problem hatten, und lösen das Problem mit einem ähnlichen Instrument, aber vielleicht hat sich die Situation völlig verändert. Stichwort Abwrackprämie.

Dann die Frage der Zusammensetzung. Ich hatte gesagt, ich würde gerne Verbände da drin haben, weil die Verbände den Problemdruck aus ihrer täglichen Arbeit transportieren können. Verbandsvertreter, dann Verwaltungspraktiker, die das Problem durchdringen und sagen können, wie man es anders machen kann. Das müssen natürlich reflektierte Verwaltungspraktiker sein und Wissenschaftler, weil vielleicht auch aus der Wissenschaft von Leuten, die aufgeschlossen sind in diesem Bereich, interessante Vorschläge kommen können.

Ich will noch etwas sagen: Aus dieser Zusammensetzung können vielleicht auch innovative Vorschläge kommen. Wir haben ein großes Problem mit der Verwaltungsdigitalisierung, und die Wirtschaft ist vielleicht ein bisschen weiter mit der Digitalisierung als die öffentliche Verwaltung. Möglicherweise ist es dann ein Verbandsvertreter, der sagt: Wir machen das aber so und so. Möglicherweise ist das dann auch ein Weg für die öffentliche Verwaltung. Ich werde ganz häufig gefragt: Finden Sie da nicht ein Programm oder etwas, das wir einsetzen können? Warum soll man da nicht Input kriegen, auch aus der Wirtschaft, die dort ein bisschen weiter ist.

Die EU-Bürokratie, das ist ein großes Problem, das hat Frau Meister-Scheufelen sehr eindringlich dargestellt. Ich bin sicher, dass Ihr Minister entsprechend Stellung nimmt zu EU-Vorhaben, soweit das möglich ist, und versucht da Einfluss zu nehmen. Manche EU-Richtlinien sind von den Ländern umzusetzen. Hier sollte nach meiner Auffassung der Normenkontrollrat auch die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen oder kritisch draufzuschauen, denn tatsächlich, das hat Frau Meister-Scheufelen sehr anschaulich dargestellt, findet ein Gold-Plating statt: Es wird nochmal etwas draufgesetzt auf das, was die EU verlangt.



Dann war die Frage von Frau Dorn, flexible versus gesetzlich verankerte Institutionalisierung eines solchen Normenkontrollrats. Ich bin dabei, zu sagen, eine starke Institutionalisierung wäre wichtig, also eine Verstetigung der Zusammenarbeit. Man erwirbt auch Erfahrung, man erwirbt gegenseitiges Vertrauen, und da ist es sinnvoll, dass man das verstetigt macht und nicht in ständig wechselnden Gremien. Bei einzelnen Fragen, das wird auch gemacht, kann man projektbezogen vorgehen und sich spezifische Leute aus spezifischen Problemfeldern und deren Auffassung heranziehen.

Frau Störr-Ritter:

Ich möchte an der letzten Bemerkung anknüpfen. Es ist sicherlich wichtig, immer wieder auch externen Sachverstand dazuzunehmen. Je nachdem, wie groß ein Gremium ist, kann der nicht schon permanent dort drinsitzen, sondern das Gremium muss sich eben entscheiden, dann, aber eben auch im Einvernehmen, externen Sachverstand dazuzunehmen. Wissenschaftlicher Sachverstand im Gremium ist sicherlich nicht schlecht, denn das Gremium sollte auch die Möglichkeit haben, Gutachten zu beauftragen. Methodik spielt eine große Rolle, auch bei der Ermittlung des Erfüllungsaufwands. Da ist es natürlich gut, wenn von wissenschaftlicher Seite und eben nicht nur von Praktiker- oder vollziehender Seite Hinweise kommen.

Zum Thema, inwieweit müssen Praktiker mit im Gremium sein? Ich glaube, man wird es nie schaffen, dass alle Praktiker dieser Welt in diesem Gremium sitzen. Deshalb muss es ein repräsentativ gestaltetes Gremium sein. Das ist ganz wichtig. Die Experten, die dort drinsitzen, die werden selbst auch nicht über den gesamten Sachverstand verfügen, sondern sie müssen einfach ihre Netzwerke im Hintergrund haben, die sie dann auch bedienen können und von wo aus sie dann auch ihre Rückmeldungen bekommen.

Ich habe beispielsweise als Landrätin während der Flüchtlingswelle 2015/2016 festgestellt, dass das Ausländerzentralregister gar nicht in der Lage war, diese Abwicklungen richtig zu bedienen. Das war brachgelegen, weil das in vielen Jahren einfach nicht mehr bedient werden musste. Über diese Feststellung auf der Vollzugsebene, über diese Rückmeldung: "Hier kommen wir digital nicht weiter, da haben wir große Probleme", haben wir als Normenkontrollrat das Thema Digitalisierung insgesamt richtig öffentlich gemacht. Wir haben ein Gutachten beauftragt: Wie sieht der Stand der Digitalisierung in Deutschland aus? Wir haben ein Wimmelbild entworfen, um aufzuzeigen, wer beim Thema Digitalisierung in Deutschland alles mitredet. Das war einfach schon optisch so überzeugend, weil man da klar erkennen konnte: So kann es eigentlich nicht gehen. Ich will damit nur aufzeigen, wie eben aus der Praxis Rückmeldungen in den Rat transportiert werden können und wie dann über entsprechende Diskussionen im Rat die Themen auch vorangetrieben oder überhaupt gesetzt werden können. Das ist eine ganz wichtige Maßnahme.

Ein Thema, um die Praktiker einzubinden, ist unsere Forderung, dass Praktiker einbezogen werden müssen, bevor ein Entwurf Kabinettsreife erlangt; also idealerweise ein Expertengremium, das im Vorfeld einbezogen wird und sich dann dazu äußern kann, ob diese Maßnahme überhaupt vollziehbar ist und ob sie vielleicht auch schlanker oder einfacher umsetzbar wäre. Die Rückmeldung aus der Wirtschaft ist ganz häufig: Das hätte man auch viel einfacher machen können. – Es ist Sache der Politik, die politischen Ziele vorzugeben, aber die Musik spielt in der Umsetzung



und bei der Umsetzung. Für die Umsetzung ist es eben ganz wichtig, die Vollzugsebene zu befragen, mit einzubeziehen. Ich habe in meiner Verwaltung, wenn ich nachgefragt habe, ganz oft die Rückmeldung erhalten: Das ist gar nicht vollziehbar, wir können das so gar nicht umsetzen.

Wenn man sich jetzt darauf verständigen würde, dass man eben die Umsetzungsebene vorher einbezieht und nachfragt: "Wenn wir das so und so vorhaben, wenn wir das so und so machen, ist es dann umsetzbar?", dann könnte man natürlich die Vorschläge aus der Praxis, sei es aus der Wirtschaft, sei es aus den Verwaltungen, sei es auch aus der Zivilgesellschaft, in den Entwurf einbeziehen. Das wäre keine Einflussnahme in die Aufgabe der Ministerien, sondern es wäre einfach eine Entscheidungshilfe für die Ministerien, die Gesetze entsprechend zu formulieren. Also da spielt ganz viel Musik. Das ist sicherlich eine große Aufgabe, die in der Zukunft von der Politik erstmal akzeptiert werden muss, das Vorfeld zu einer Rechtsetzung nochmal anders zu gestalten. Das ist auch ein Kulturwandel, da muss man sich auch keine Illusionen machen. Aber, ich glaube, es ist genau das, was eigentlich von der Vollzugsebene, sei es aus der Wirtschaft, sei es aus den Verwaltungen, erwartet wird, dass sie rechtzeitig mitdenken kann, wie politische Ziele am einfachsten und auch am kostengünstigsten umzusetzen sind.

Die EU ist für uns auf Bundesebene auch ein Problem. Wir bewerten die Richtlinien mit besonderem Augenmerk, ob die nationale Ebene Gold-Plating verursacht oder ob einfach nur eine EU-Vorgabe schlankestmöglich umgesetzt wird. Wir haben durchgesetzt, dass es diese "One in, one out"-Regel gibt. Auch das war vor dem Normenkontrollrat nicht der Fall. Das heißt, wenn eine Rechtsetzung einen Erfüllungsaufwand produziert, dann muss er durch eine andere oder durch den Wegfall einer anderen kompensiert werden. Diese Möglichkeit haben wir nur im nationalen Recht, noch nicht, was EU-Recht betrifft. Gold-Plating wird noch nicht einbezogen in diese Berechnungen. Das ist etwas, was wir weiter befördern wollen.

Die Konnexität spielt insofern eine Rolle, dass wir auf Bundesebene die Zumeldungen aus den Landesministerien brauchen. Wenn also die Bundesebene eine Rechtsetzung vorhat, dann müssen wir als Normenkontrollrat auf der Länderebene in den jeweiligen Ministerien nachfragen, was das an Kosten auf Landesebene bedeutet. Idealerweise sollten dann natürlich die Länderministerien in ihrer Recherche auch die Kommunalen mit einbeziehen, um damit auch wirklich zu aussagekräftigen Ergebnissen zu kommen. Das ist nicht ganz einfach, auch deshalb, weil die Landesebene natürlich schon weiß, wenn sie jetzt gewisse Summen auf dem Papier hat, dann lösen genau diese Summen auch Konnexitätsanforderungen aus. Das ist natürlich auch ein gewisser Interessenkonflikt, aber grundsätzlich ist bei diesem Thema "Welche Personalaufwände löst eine Rechtsetzung aus?" das Zusammenspiel zwischen Länder- und Bundesebene sicher noch ausbaufähig, auch im Interesse beider Seiten. Da könnte ein Landesnormenkontrollrat im Sinne einer Kontrolle oder eines Mitwirkens Erhebliches bewirken.

Praxischeck, ich möchte es nochmal erwähnen, ist natürlich etwas ganz Wichtiges, gerade was die EU-Ebene betrifft. Praxischeck ex ante ist eigentlich die beste Möglichkeit, aufzudecken. Ex post ist, möchte ich mal sagen, das Kind schon im Brunnen, aber es kann auch Anregungen geben, über Novellierungen auch die Dinge wieder zurechtzurücken. Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg hat gezeigt, ich sage das jetzt nicht, weil Frau Dr. Meister-Scheufelen hier sitzt, sondern weil das einfach Fakt ist, dass er über Recherchen auf der Umsetzungsebene, also mit



Befragungen beispielsweise bei den Bäckereien, durch akribische Recherchen auch Ergebnisse liefern kann, die dann auch aufzeigen, wo die entsprechenden Schwachstellen sind. Da kommt natürlich das Thema EU-Rechtsetzung zum Vorschein.

Es hat nicht nur den Effekt, dass da eventuell nicht ganz sinnvolle Regulierungen aufgedeckt werden, sondern es hat den Sinn, und ich glaube, der ist im Moment einfach auch politisch angeraten, den Bürgern, den Betroffenen zu zeigen: Wir befragen euch zu diesen Themen, wir nehmen euch ernst, wir beziehen euch ein. Das ist auch ein Stück weit die Möglichkeit, die Glaubwürdigkeit der Politik zurückzubekommen. Diesen Aspekt darf man nicht vergessen. Das passiert auf Landesebene viel direkter, auch viel näher an Bürgern, an Wirtschaft, an Verwaltungen als auf Bundesebene. Diese Chance, glaube ich, könnte man über einen Landesnormenkontrollrat sehr gut und sehr wohl wahrnehmen.

Vorsitzende:

Vielen Dank, Frau Störr-Ritter. – Es gibt einige Nachfragen; die erste kommt von Herrn Grüger.

Abgeordneter Stephan Grüger:

Vielen Dank an die Gutachterinnen und Gutachter für die Ausführungen. – Ich habe eine Frage, die sich aus der Bemerkung heraus für mich gestellt hat, dass es kulturelle Gründe für Bürokratie gibt. Da wurden genannt: deutsche Gründlichkeit, Übererfüllungsansprüche. Ich frage mich allerdings, ob das wirklich die Ursache ist und nicht vielleicht nur etwas, was die eigentliche Ursache von vielen bürokratischen Regelungen befördert. Nehmen wir als Beispiel den Bereich der DIN-Normung; da gab es vor Kurzem einen interessanten Beitrag bei "Reschke Fernsehen".

(Dr. Stefan Naas: Wo ist die Frage?)

– Ja, ich muss das nur leider vorher ausführen, damit man die Frage versteht.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Aber ich verspreche, es wird deutlich kürzer als der Beitrag von Herrn Dr. Naas. – Die Treiber für Bürokratie sind die ökonomischen Interessen derer, die in diesen Beiräten sitzen und ein Interesse daran haben, dass ihre Produkte in besonders großem Maße genutzt werden. Das ist auch eine Folge eines bürokratischen Aufwands, der erhebliche Kosten verursacht. Die Frage ist: Wie kann ein Normenkontrollrat eine solche Sache denn in den Griff bekommen, weil das gar nicht das Handeln staatlicher Gremien ist, sondern diese DIN-Normung findet außerhalb staatlicher Kontrolle statt; das wird dann von staatlichen Institutionen als gesetzt angesehen und auch entsprechend umgesetzt, obwohl es dazu eigentlich gar keine gesetzliche Grundlage gibt? Da würde mich interessieren, wie wir so etwas, wenn wir einen Normenkontrollrat einrichten, ebenfalls in Griff bekommen und das auf Basis empirischer Grundlagen?



Abgeordneter Andreas Lichert:

Ich denke, ex ante und ex post muss natürlich beides sein. Das ist klar. Aber ich denke, wir müssen anstreben, dass mehr ex ante passiert; denn ex post, seien wir ehrlich, dann ist natürlich der größte Schaden im Grunde genommen schon entstanden. Dann haben Unternehmen und Behörden schon eine, nennen wir es mal, suboptimale Regelung umsetzen müssen. Es spricht natürlich nichts dagegen, diese Entwicklung zu korrigieren. Aber trotz allem hatten wir dann den Erfüllungsaufwand im Grunde genommen schon. Das heißt, unser Ziel muss sein, Fehlentwicklungen ex ante zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern. Da sehe ich in der Tat auch ganz viel von der EU-Ebene anfliegen. Es ist, wie gesagt, nicht ganz zufällig, dass die Entbürokratisierung auch hier im EU-Ausschuss angesiedelt ist.

Wir müssen natürlich auch beachten, dass es so etwas, ich spitze jetzt mal ein bisschen zu, wie einen schleichenden Staatsstreich gibt. Wir sehen, dass die EU-Ebene sich immer mehr die Kompetenzkompetenz aneignen will. Das heißt, wir haben auch eine Entwicklung zu betrachten, dass es nicht nur darum geht, "Wie werden Richtlinien und Verordnungen umgesetzt?", sondern "Sollen sie überhaupt umgesetzt werden?", oder handelt es sich dann nicht um eine vertragswidrige Anmaßung von Kompetenzfeldern der EU, die so durch die europäischen Verträge schlicht nicht gedeckt ist?

Da würde mich natürlich in Sonderheit die Erfahrung von Frau Störr-Ritter interessieren, ob das auch im Nationalen Normenkontrollrat mal eine Rolle gespielt hat und ob Sie da das Potenzial sehen, solche übergriffigen Rechtsakte dann auch rechtzeitig zu erkennen. Denn auch, wenn das beispielsweise durch ein entsprechendes Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht oder auch perspektivisch vor dem EuGH oder Ähnlichem prozessiert wird, auch da ist dann im Grunde genommen der Schaden schon entstanden. Vielleicht gibt es da konkrete Erfahrungswerte, wo entsprechende Hinweise aus dem Nationalen Normenkontrollrat gegeben werden könnten.

Abgeordneter Christian Rohde:

Ich wollte nochmal ein bisschen zurück auf die, meiner Meinung nach, Grundsatzfrage, die auch Frau Dr. Meister-Scheufelen aufgeworfen hat, welchen Mehrwert denn dieser Normenkontrollrat bietet? Ist es nicht möglicherweise so, dass, wenn man das bestehende Gremium, also die Normprüfstelle verbessert, es möglicherweise ausreichend oder vielleicht sogar der zielführendere Ansatz wäre? Genannt wurden der politische Wille, insbesondere bei den Ministerien, und auch die Transparenz für den Druck im Kessel. Wie könnte man die Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Systematik im Grunde umsetzen? Was mir zum Beispiel vorschwebt, wäre, dass man sagt: Eine frühzeitige Hinzuziehung der Normbetroffenen in Anhörungen während des gesamten Prozesses zu vorher definierten Meilensteinen, also aufseiten der Regierung; verpflichtende Analyse der Folgekosten nach dem Standardkostenmodell und auch verpflichtende Vorlage eines Berichts zum Beispiel durch die Staatssekretäre an den Minister bei der Erreichung der Kabinettsreife; und in der Folge sind diese Berichte dann auch für die Transparenz in der Parlamentsdatenbank zum Beispiel einsehbar. – Ja, das wäre meine Frage an Frau Dr. Meister-Scheufelen.



Frau Dr. Meister-Scheufelen:

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass ich leider um 12 Uhr gehen muss. Es ist aber, Gott sei Dank, noch Zeit.

Also zunächst mal die DIN-Norm. Sie sprechen ein ganz großes Thema an, völlig richtig. Wir haben allein im Bau 3.600 DIN-Standards. Keine Baugenehmigungsbehörde in Deutschland ist in der Lage, den Sachverstand aufzubauen, um dies zu überschauen. Das heißt, jeder Bauamtsleiter, der eine Baugenehmigung unterschreibt, unterschreibt das mit dem Gefühl der Unsicherheit, dass er sicher etwas übersehen hat. Und die DIN-Standards führen einer Gutachteritis, die eine massive Fehlentwicklung ist. Es verteuert enorm das Verfahren, es zahlt alles der Bauherr, also der Mittelständler, und es verlängert das Verfahren. Jetzt ist es so, dass diese Standards ja nicht gesetzt sind. Aber Sie haben völlig recht, die werden praktisch gesetzt und zwar via Rechtsprechung. Wenn der Nachbar dann klagt und sich darauf beruft, dass bestimmte DIN-Standards nicht eingehalten wurden, dann muss der Bauherr und die Baurechtsbehörde befürchten, dass das Gericht sagt: "DIN-Standard ist Stand der Technik; der Stand der Technik hätte hier eingehalten werden müssen". Also das Geländer hätte drei Zentimeter höher gebaut werden müssen und als Auflage in die Baugenehmigung reingenommen werden müssen. Auf diese Weise wird es im Grunde gesetzt.

Da muss die Politik ran. Ein Normenkontrollrat kann das Problem allenfalls transparent machen. Aber da sind keinerlei Zugangsmöglichkeiten. Der DIN-Verein sitzt in Berlin. Wir haben mit ihm ein langes Gespräch geführt, aber mehr konnten wir nicht machen. Notwendig ist natürlich, dass die Innenministerien, dass andere zuständige Ministerien, Wohnungsbauministerien und insbesondere die Bundesministerien, sich endlich die Zeit nehmen, sich in die Ausschüsse zu setzen. Die sind da immer eingeladen, aber die kommen aus Zeitgründen nicht. Das heißt, die Wirtschaft ist dort unter sich. Wenn Siemens einen neuen Brandmelder auf den Markt bringt, der deutlich teurer ist und wesentlich bessere Funktionen hat, die aber vielleicht nur für 0,2 % der Fälle relevant wären, dann steht es in den Normen drin. Da muss einfach ein Korrektiv in die Ausschüsse, die Mittelstandsverbände könnten vielleicht da auch drinsitzen. Auf jeden Fall sollten Regierungen ihre Mitarbeiter schicken, die dann darauf hinweisen, was das kostet und welche Relevanz das hat. Das findet alles nicht statt.

Aber ich sehe, dass das Bundesbauministerium von Frau Geywitz das auf dem Schirm hat. Hier sind jetzt auch aktuell Änderungen geplant. Interessant ist, sie wollen also jetzt nicht so ran, wie wir uns das eigentlich gedacht haben, dass sie überall Beamte reinschicken, die das Korrektiv bilden, sondern sie wollen einen Weg beschreiten, dass diese DIN-Normen nicht mehr sozusagen als ein unkommentierter Standard veröffentlicht werden, sondern dass es hier Öffnungsklauseln geben soll. Auf so eine Öffnungsklausel könnte sich dann die Baugenehmigungsbehörde berufen.

Aber ich garantiere Ihnen, das hilft nicht viel, weil wenn das Gericht diese Öffnungsklausel anders interpretiert, dann haben wir die Situation wie vorher. Andererseits muss man sagen, dass natürlich die DIN-Normen ein großer, großer Wettbewerbsvorteil und überhaupt ein Vorteil für die gesamte Wirtschaftsordnung sind. Denken Sie nur an DIN A4, wenn wir das nicht hätten, hätten wir



alle unterschiedliche Formate. Und denken Sie an die Elektrizität. Es ist ja unbestritten, wie wichtig das ist. Aber wie vieles bei diesem Thema, das wir heute behandeln, haben wir es einfach übertrieben.

Dann haben Sie den Praxischeck angesprochen. Völlig richtig, bei einem Normenkontrollrat oder eben wie jetzt hier in Hessen einem Entbürokratisierungsminister mit Stab und Begleitgremium geht es um die organisatorische Instrumentalisierung, Institutionalisierung, die notwendig ist. Was Sie jetzt angesprochen haben, sind Instrumente. Und da gibt es eine ganze Latte von Instrumenten, die natürlich angewandt werden müssen und sicherlich auch hier in Hessen dann angewandt werden oder zumindest empfohlen werden. Das ist der Praxischeck. Kein Unternehmen in Deutschland würde ein Produkt auf den Markt bringen, ohne es vorher zu testen. Sie müssen befürchten, dass das Produkt, was weiß ich, Gefahren beinhaltet, überhaupt nicht kundengerecht ist. Die Unternehmen wollen mit dem Produkt Umsätze machen. Aber die Regierungen, beziehungsweise die Parlamente – das muss man sagen – verabschieden Gesetze, von denen sie sich nicht vorher vergewissern wollen, ob sie überhaupt normadressatengerecht sind.

Ich höre dann auch immer wieder, dass von Ministerien gesagt wird: "Wir stehen unter solchem Zeitdruck, das muss jetzt durch". Wenn es dann nachher unpraktikabel ist oder viel zu hohe Kosten verursacht oder alle aufschreien, dann können wir es ja immer noch korrigieren. – Das ist ein Mindset, das ist eine Verfahrensweise, das ist eine Haltung, die wir uns, sage ich mal, als Staat, als Politik nicht leisten sollten. Wirklich nicht. Der Bürger hat dafür kein Verständnis, denn er muss es erst mal ausbaden.

Praxischeck, Digitalcheck, ganz wichtig, Evaluationen, die auch vom Normenkontrollrat initiiert und beauftragt werden können. Und dann, wie Professor Dose zu Recht sagt, wir haben in der Juristenausbildung bis heute nur die Rechtsanwendung, die wir lehren, aber nicht die Rechtsetzung. Das heißt, da kommen junge Juristen in die Ministerien, sollen einen Verordnungsentwurf machen und haben das noch nie gemacht, selbst mit dem besten Examen, das sie gerade absolviert haben. Die sind blank. Die fragen dann den älteren Kollegen aus dem Nachbarbüro: Sag mal, wie macht man denn das? Und der sagt dann: Du nimmst einfach nur eine Änderungsverordnung, du nimmst das, was bisher da drinsteht und dann setzt du das noch dazu. – So erklärt sich Vieles an Qualitätsmängeln. Wir brauchen auf jeden Fall eine Reform in der Juristenausbildung, und zwar insbesondere für die, die in die Verwaltung gehen wollen. Speyer ist jetzt gerade dabei, einen neuen Lehrstuhl zu besetzen, in dem das endlich mal wieder angeboten werden soll. Aber auch eine Stabsstelle in Hessen könnte hier auch den Sachverstand in Form von Referenten und Curricula einbringen. – Vielen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank. – Herr Prof. Dr. Dose, Frau Störr-Ritter, möchten Sie sich auch noch dazu äußern? Wenn Sie das tun möchten, würde ich Sie bitten, sich wirklich kurz zu fassen. Wir haben nämlich alle noch Anschlusstermine.



Herr Prof. Dr. Dose:

Das kann ich sehr kurz machen. – Die DIN-Normen sind tatsächlich ein großes Problem. Teilweise erhalten diese DIN-Normen auch dadurch Bedeutung, dass auf sie bezogen wird durch einen dynamischen oder statischen Verweis in Gesetzen oder Verordnungen. Darüber könnte man nachdenken, ob man das unterlässt, dann wäre das schon raus. Und man sollte kein Einfallstor geben durch unbestimmte Rechtsbegriffe, die in den jeweiligen Vorschriften stehen. Dann hat nämlich immer das Gericht die Möglichkeit, sich zurückzubeziehen auf diese DIN-Normen. Da sollte man einfach aufpassen bei dem Gesetzgebungsverfahren.

Ich möchte unterstreichen, wichtiger ist natürlich immer die Ex-ante-Begutachtung von Vorschriften. Aber manchmal ist es eben auch notwendig, das ex post zu machen.

Zum Mehrwert eines NKRs, hat Herr Rohde gefragt, da würde ich einfach appellieren, einen hessischen Normenkontrollrat als Verbündeten des Ministeriums zu sehen, als Verbündeten des Ministeriums auf dem Weg, um stärker zu entbürokratisieren und unnötige Bürokratie zu vermeiden. – Danke schön.

Frau Störr-Ritter:

Es war die Frage, ob auch übergriffige Rechtsakte der EU geprüft werden. Dazu haben wir keinen Auftrag. Da zeigt sich auch, dass die Gratwanderung zwischen Politik und dem Auftrag des Normenkontrollrats vorhanden ist, aber hier ist es eindeutig eine politische Entscheidung. Ob ein Rechtsakt übergriffig ist oder nicht, muss das nationale Parlament beantworten. Dazu hat der Normenkontrollrat keinen Auftrag.

Die DIN-Normen zu prüfen, haben wir auch keinen Auftrag, weil die DIN-Normen aus dem DIN-Normenausschuss herauskommen. Aber wir haben in Baden-Württemberg jetzt erlebt, dass die Landesbauordnung novelliert wurde und dass das Ministerium während der Entstehung des Entwurfs unseren Sachverstand nachgefragt hat. Alles, was wir nicht wussten, haben wir wiederum nachgefragt. Das Ministerium war bereit, Verbesserungsvorschläge, Verschlankungsvorschläge oder auch Standardveränderungen in die Novellierung einzuarbeiten. Da hat sich gezeigt, dass ein Zusammenspiel zwischen Ministerium und Normenkontrollrat zu diesen Themen, "Wie können wir verschlanken?" und "Wie können wir Bürokratie abbauen?", außerordentlich wichtig ist.

Da wir ohnehin mit den Ministerien immer gut zusammenarbeiten, natürlich unterschiedliche Interessen, auch eventuell unterschiedliche Vorstellungen haben, kommen wir auch zu guten Ergebnissen. Diese gute Zusammenarbeit ist aber auch eine Voraussetzung. Deshalb werben wir auch sehr dafür, dass die Mitarbeitenden in den Ministerien den Auftrag bekommen, die Zusammenarbeit mit dem Normenkontrollrat zu pflegen und gut auszuüben. Das hat sich einfach gezeigt, dass es da auch gute Ergebnisse gibt.



Vorsitzende:

Vielen Dank, Frau Stör-Ritter. – Nun kommen wir zum dritten Block. Als Ersten rufe ich Herrn Alletter, Geschäftsführer des Hessischen Industrie- und Handelskammertag e.V. auf. – Ich würde gerne alle daran erinnern, die Redezeit von fünf Minuten bitte nicht zu überschreiten. Danke.

Herr Aletter:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatssekretärin Müller, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es sind viele Punkte bereits zum Gesetzentwurf der Freien Demokraten genannt worden. Ich möchte im Wesentlichen zwei Punkte noch einmal herausgreifen und zwar aus der Sicht der hessischen Unternehmen. Wir vertreten über die Industrie- und Handelskammern das Gesamtinteresse von 400.000 Mitgliedsunternehmen. Da ist die Message relativ klar, dass das Thema Bürokratie ein Standortfaktor ist. Wir haben eben das Ergebnis des ifo Instituts gehört. Die Industrie- und Handelskammern führen dreimal im Jahr Konjunkturumfragen durch. Seit zwei Jahren ist das Thema Überbürokratisierung eines der Topthemen neben Energie und Fachkräftesicherung. Das spricht aus unserer Warte für sich. Das Problem ist: Wie kann man das Ganze lösen, beziehungsweise wie kann man das Ganze anpacken?

Die Erkenntnis ist da. Gemeinsam mit den Kommunalvertretern, die leider nicht mehr da sind, haben wir uns einer Entlastungsallianz angeschlossen; mit dabei sind auch die Handwerkskammern. Wir werden am kommenden Montag dem Entbürokratisierungsminister Pentz ein Weißbuch übergeben mit konkreten Fallbeispielen, wo Bürokratie abgebaut werden kann. Dieser Entlastungsallianz gehören auch andere hessische Kammerorganisationen wie der Architektenkammer, der Ärztekammer, der Steuerberatungskammer an. Das sind auch wichtige Organisationen in dem Bereich.

Wo ist das Problem? Warum tun wir uns alle so schwer, das Ganze anzugehen? Weil die Regulierungsdichte und die Verpflichtung, was Unternehmen alles beibringen müssen, unglaublich in die Höhe geschnellt sind. Da ist kein Verständnis, ob das auf EU-Ebene ist, auf Bundesebene, Landesebene oder auf Kommunalebene. Ich habe das ausgeführt, weil ich letzte Woche mit mehreren Unternehmern Gespräche hatte, die mir sagten, sie überlegten, ob sie so weitermachen können. Es geht über den digitalen Produktpass, Meldepflichten, Statistiken. Es geht auch darum, wo bekomme ich die digitale Krankschreibung her, die eingeführt wurde. Die Bürger sind auch Mitarbeiter, die bei zahlreichen Behördengängen zeitlich gebunden sind, die dann in dem Betrieb fehlen. Das Thema hat eine sehr hohe Relevanz auf die Unternehmen. Es geht nicht nur um größere oder mittlere Unternehmen im produzierenden Bereich, sondern auch um Start-ups, die sagen, um die notwendige Finanzierung zu bekommen, muss ich so viel beifügen, dass es für mich keinen Sinn macht, weiterzumachen.

All diese Punkte sind aus unserer Sicht, das muss man auch sagen, der Landesregierung bekannt. Es wurde aufgegriffen durch den Entbürokratisierungsminister. Es hat vor ein paar Monaten einen runden Tisch gegeben, zu dem Experten eingeladen wurden, um die Dinge zu adressieren. Insofern sprechen wir uns als HIHK dafür aus, das zu formalisieren. Der Normenkontrollrat kann ein Gremium sein, über das man das Ganze spielen kann. Die Besetzung ist wahnsinnig



wichtig. Es muss eine Mischung sein aus Gutachtern bzw. wissenschaftlichem Input. Es muss eine Mischung aus Praktikern – wo kriegt man die her, wenn sie zeitlich gebunden sind? – aber auch Institutions- und Verbandsvertretern sein, weil die den Überblick haben, den ein einzelnes Unternehmen vielleicht nicht hat. Von daher: Ein ganz klares Votum wäre für uns, dem Gesetzentwurf Folge zu leisten. – Vielen Dank.

Herr Dr. Siebert:

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung! Besonders begrüße ich die zahlreichen Abgeordneten! Danke, dass wir uns hier austauschen können zu diesem wichtigen Thema. Ich selbst bin Jurist, Rechtsanwalt, und vertrete und berate viele Baufirmen und begleite viele Bauprojekte. Ich habe zwei, drei allgemeine Vorbemerkungen vorweg und anschließend konkrete Dinge, die über unsere Stellungnahme vom 09.07. hinausgehen. Ich werde mich im Zeitrahmen halten, in Anbetracht der vorangeschrittenen Uhrzeit.

Es wurde gesagt, Geld fehlt für Investitionen aufgrund der Bürokratie. Die frisst das Geld regelrecht auf, das ist richtig. Man muss noch ergänzen: Sie kostet unwahrscheinlich Zeit bei der Realisierung von wichtigen Projekten, im Wohnungsbau zum Beispiel. Sie bindet die Fachkräfte in den Unternehmen.

Frau Dorn, Sie haben den Finger in die Wunde gelegt und gefragt, ob das Parallelinstitutionen sind, die sich gegenseitig blockieren. Das sehen wir nicht so. Wir beobachten, dass aktuell nach wie vor sehr viel Bürokratie aufgebaut wird. Das ist die Antwort auf die Kernfrage, ob wir diesen Gesetzentwurf befürworten oder nicht. Wir befürworten ihn, denn wir müssen etwas ändern. Wir haben es bisher noch nicht geschafft, Bürokratie abzubauen. Deshalb sollten wir jeden Versuch und jede Chance nutzen. Man muss das, das haben die Sachverständigen auch gesagt, organisatorisch so einkleiden, dass es Wirkung entfaltet.

Herr Frömmrich, Sie hatten das Stichwort Vollkaskomentalität angesprochen; das hat mir gut gefallen. Ihr Beispiel mit dem Teich, der nicht umzäunt war, ist ein Extrembeispiel. Keiner möchte, dass Kinder ertrinken, das ist vollkommen klar. Da dürfen wir nicht hinkommen. Das zeigt aber, dass Bürokratie auch erst einmal eine sinnvolle Zielsetzung hat, um Verwaltungsabläufe zu optimieren. Nur wir schießen in vielen Bereichen über das Ziel hinaus und machen zu viel und blockieren damit. Wir verlieren die Möglichkeit, uns auf die wichtigen Themen zu konzentrieren. Deshalb ist das sicherlich ein richtiges Beispiel. Aber wir sollten nicht davor zurückschrecken und alle Chancen nutzen, um Bürokratie abzubauen.

Konkret zu dem Gesetzentwurf, den wir begrüßen: Wir lesen in § 1 Absatz 3, dass die Zielsetzung des Normenkontrollrates darin besteht, den Erfüllungsaufwand neuer Regelungen zu prüfen. Da hätten wir die Anregung, auch mal den Blick auf bestehende Regelungen zu nehmen. Es gibt eine Vielzahl von bestehenden Regelungen, die uns sehr stark belasten. Das könnte man sich überlegen.

Zweiter Punkt, das wurde hier auch schon diskutiert: Wie viele Personen sollen dem Kontrollrat angehören? Wir haben uns dafür ausgesprochen, dass man mindestens 10 Personen in diesen



Kontrollrat beruft, das ist ein sehr umfassendes Thema über alle Branchen und Bereiche hinaus, das wäre sicherlich richtig und wichtig. Er sollte mit Praktikern besetzt sein, weil Praktiker berichten können und wissen: Wo drückt der Schuh am allermeisten? Wo muss etwas geändert werden und wo kann auch möglicherweise etwas schnell geändert werden? Das müssen keine Verbandsvertreter sein; das wurde vorhin auch schon einmal angesprochen. Wenn man Praktiker findet, ist das sinnvoll und nützlich, die kennen die teilweise sehr belastenden Regelungen.

Wir hätten noch den Vorschlag, im Gesetzentwurf die Aufgaben etwas zu konkretisieren. Das ist hier etwas allgemein gehalten. Man könnte dem Normenkontrollrat die Aufgabe stellen: Welche Relevanz hat eine Regelung? Kann man eine Regelung beispielsweise auch einmal nur befristet in Kraft setzen? Welchen Mehrwert ergibt diese Regelung? – All das kann man in unserer Stellungnahme nachlesen.

Ein weiterer Punkt. Wir halten es für sinnvoll, diesen Normenkontrollrat einzurichten, damit man sich zwischen den Ländern, die einen solchen Normenkontrollrat haben, und auch mit der Bundesebene austauschen kann.

Von daher begrüßen wir diesen Entwurf und sprechen uns dafür aus.

Herr Dr. Christmann:

Vielen Dank für die Einladung. Auch die VhU unterstützt diesen Gesetzentwurf und wir machen die Daumen hoch. Wir sind dankbar für diese Diskussion und für die vielen Anregungen, die in der heutigen Anhörung gegeben worden sind. Das ist wirklich ganz wichtig, die meisten von Ihnen werden es wissen: Der Frust in den Unternehmen, bei den Inhabern, bei den Kleinen und mittleren Unternehmen, ist gigantisch. Alles, was Sie hier machen, unabhängig davon, ob es First Best oder Second Best ist, ist ein Zeichen, dass die Politik der Bevölkerung sagt: Wir haben verstanden; dass die Politik den unternehmerischen Entscheidern sagt: Wir haben verstanden, wir müssen uns ändern.

Wenn wir sagen, das ist ein gutes Gesetz, dann ist klar, das ist ein kleiner Beitrag für ein riesiges Problem. Es wird wenig verändern, aber es kann etwas verändern. Ich möchte selbstkritisch sagen: Wir in der Wirtschaft, wir sind mit schuld daran, dass wir Bürokratie haben in Deutschland; es sollte den ein oder anderen Paragrafen geben, den sich ein Interessenvertreter ausgedacht hat. Vorhin hat jemand gesagt: ein kulturelles Problem. Ja, das ist es. Da haben auch wir mitgewirkt. Deswegen möchte ich hier noch mal sagen: Klasse, dass die Landesregierung mit der Stabsstelle von Herrn Miethaner sich jetzt das Leben schwer macht und versucht, Probleme zu identifizieren und zu reduzieren; genauso auch das Bündnis gegen Bürokratie. Was richtig gut läuft, ist diese Kommission für Innovation am Bau im hessischen Wirtschaftsministerium, wo richtig Gas gegeben wird und wo wir ganz konkret an einzelnen Paragrafen sitzen, um die Hessische Bauordnung zu entschlacken.

Deswegen glauben wir, wenn die Regierungskoalition diesen Weg weitergeht, dann sollte sie sich diesen Vorschlag hier wohlwollend anschauen, weil er rundet es nicht nur ab, sondern, ich glaube, das ist ein Gesetzentwurf für die Regierung. Die Regierung hat nämlich folgendes Problem: Sie



wollen entbürokratisieren und deregulieren. Aber ihre Gegner sind nicht mehr die Bösen, sondern die Gegner sind die Guten. Wenn sie Brandschutz auf den Prüfstand stellen, dann ist es die Feuerwehr auf der anderen Seite. Wenn sie sich bei Datenschutz, bei Frauenrechten, bei Behindertenrechten, bei Lärmschutz angehen wollen, dann haben sie es nicht mit Bösen zu tun, die sich Paragrafen ausgedacht haben, sondern mit Menschen, vielfach auch von uns allen unterstützt, die ein sinnvolles Schutzgut für Menschen oder für Flora, Fauna oder für die Gemeinschaft aufgeschrieben haben. Da kann ein solcher Beirat, ein Normenkontrollrat, Ihnen als Regierung helfen, wenn Sie Abwägungsentscheidungen zu treffen haben.

In den Umfragen, die wir als VhU bei Unternehmen machen, bekommen wir beispielsweise typischerweise folgende Antwort. Da schreibt uns jemand mal auf, welchen Statistikpflichten er unterliegt und schmeißt uns das dann hin. Also vierteljährlich das, halbjährlich das und jedes Jahr das alles aufschreiben. Und dann sagt jeder, ist doch viel zu viel. Aber wer entscheidet jetzt, welche Umsatzsteuerstatistik oder Umweltinvestitionsstatistik nur noch alle drei Jahre gemacht werden soll? Wer geht zum Beispiel hin und erklärt dem Unternehmen: "Von den 25 Beauftragten, Beauftragte für ABC, streichen wir jetzt mal die sieben hier weg", am Ende wird das eine Regierungskoalition machen müssen.

Ich glaube, durch diesen Gesetzentwurf bekommen Sie Unterstützung. Ich glaube, dass wir hier eine institutionelle Erleichterung für Regierungspolitiker als Vorschlag im Gesetzentwurf lesen können, die diese schwierigen Abwägungsentscheidungen treffen müssen. Es ist viel einfacher, zu sagen, wir jagen einen Verbrecher. Da ist völlig klar, wer gut und böse ist. Aber bei Datenschutz und Umweltschutz und Naturschutz und Biodiversität ist es eben nicht so. Deswegen, glaube ich, haben wir das Hauptproblem auch bei Deregulierung und nicht mehr bei Entbürokratisierung.

Deutschland hat zwar noch Bürokratieprobleme, aber Deutschland hat ein gigantisches Überregulierungsproblem. Es gibt einfach zu viele Regeln. Die meisten Regeln werden effizient umgesetzt. Das ist Bürokratie, und gegen Bürokratie ist man auch schnell. Aber diese Fülle an Regeln, wo gute Menschen dahinterstehen, das politisch anzupacken in der Mediendemokratie, dafür, glaube ich, brauchen wir neue Guidance, und da hat die FDP einen ganz guten Ansatz gemacht.

Zum Schluss noch meine zwei, drei Lieblingsbeispiele für Überregulierung und Bürokratie. Hessen hat die weltgrößte Schokoladenfabrik. Allein 60.000 Euro musste man in Stadtallendorf bezahlen, um einen Ameisenhaufen zur Seite zu schaffen, 60.000 Euro für Rechtsanwaltskosten.

Im Mossautal gibt es eine uralte Brauerei in Hessen, sehr leckeres Bier. Die wollten einfach ein neues Tor einbauen in den Zaun, damit nämlich die Lkw vorne rein und hinten rausfahren können und nicht auf dem Gelände wenden müssen. Das ist aber ein Betrieb, der dem Bundesimmissionsschutzgesetz unterliegt, also muss er ein komplettes BlmSch-Verfahren durchlaufen, weil ein neues Tor eingebaut werden soll. Das kriegt man hin. Aber du musst erst mal wissen, wer im RP Darmstadt dein Ansprechpartner ist. Und der Geschäftsführer, der auch in Karlsruhe eine Brauerei geleitet hat, hat sich auf den Flur gesetzt in Darmstadt und hat gesagt: Ich gehe hier erst raus, wenn ihr mir sagt, wer mein Ansprechpartner ist. – So frustriert sind sie.



Ein weiteres Beispiel ist die Firma Koziol. Ganz viele Leute, die lustige Kunststoffhaushalts- und Campingsachen haben wollen, kennen die Firma Koziol aus dem Odenwald. Sie muss beim Eichamt ein Eichprotokoll bekommen, damit sie ihre Becher und Tassen auf den Markt bringen kann. Das Eichamt hier spielt aber nicht mit. Wo lässt sie jetzt eichen? In Slowenien. Und sie ist froh, dass sie jetzt mittlerweile in Holland eichen lassen darf – EU sei Dank. Man darf sich als deutsches Unternehmen über die EU eichen lassen. Können Sie sich vorstellen, wie dieser Inhaber, zweite Generation, 200 Beschäftigte, Industriebetrieb, drauf ist und über unser Gemeinwesen denkt?

Das heißt, hinter vielen Regeln stehen gute Gedanken. Diese Regeln dann trotzdem auf den Prüfstand zu stellen, ich glaube, darauf sollten sich die Politiker einlassen. Da könnte ein solcher Beitrag durch einen solchen Normenkontrollrat helfen.

Vorsitzende:

Vielen Dank, Herr Dr. Christmann. – Ich eröffne die Diskussion. Die erste Nachfrage kommt von Herrn Mikuschek.

Abgeordneter Christoph Mikuschek:

Vielen Dank an die Verbände und Organisationen für die Stellungnahmen und die Erläuterungen, auch für die Beispiele, denn das macht ein Stück weit deutlich, was Bürokratie eigentlich ist. Es geht weiter mit den Rolltoren in Industriehallen, die monatlich geprüft und dokumentiert werden müssen. Es geht weiter Richtung Bundesebene, Gebäudeenergiegesetz, wo laut Bericht des Nationalen Normenkontrollrates der größte Bürokratie- und Kostentreiber liegt. Es geht weiter auf EU-Ebene zum EU-Lieferkettengesetz, zur EU-Taxonomie, zur Industrieemissionsrichtlinie, zur EU-Luftqualitätsrichtlinie, zur EU-Chemikalienrichtlinie und zur Reduktion der CO₂-Zertifikate.

Was wir hier in Hessen wollen, ist, dass wir das Thema ein Stück weit entschlacken, wir wollen streamlinen, wir wollen schlanke Strukturen schaffen. Wir wollen Lösungen finden vom Rolltor über die Hessische Bauordnung bis hin zur EU. Da schließt meine Frage an die Verbände und Organisationen an: Welchen entscheidenden Einfluss hätte ein Normenkontrollrat, um insbesondere die Bürokratiemonster, die aus Brüssel auf uns zurollen, zu beeinflussen? – Vielen Dank.

Abgeordneter Matthias Körner:

Mich beschäftigt eigentlich seit dem letzten Block schon eine Frage, wo ich mir eigentlich erhofft hatte, mich in der Runde möglicherweise einer Antwort anzunähern. Die Frage würde sich jetzt an Herrn Siebert von der Bauindustrie richten. Vorhin war es ein bisschen angeklungen, dass man unter Umständen überlegen muss, als Beitrag zur Entbürokratisierung in die sehr kleinteiligen Normen der Industrie reinzugucken. Ich kenne das aus meinem früheren Leben durchaus auch. Selbst so ein Blatt Papier ist nicht einfach nur 297 x 210, sondern es ist wahrscheinlich noch kleinteilig vorgeschrieben, in welchen Toleranzen das ist. Das ist bei jedem Bau, jeder Schraube auch so. Besteht da nicht die Gefahr, dass ich, wenn ich jetzt sagen würde, als Staat,



ich wende diese Regeln grundsätzlich an, aber nicht alle, dann müsste ich die ja einzeln durchgehen, um feststellen zu können, welche eingehalten werden sollen und welche nicht, dass ich gewissermaßen neben die Normungsbehörde noch einmal eine sozusagen "Normenübersehbehörde" stellen müsste, die sich noch ein weiteres Mal damit beschäftigt. Ich frage mich sozusagen: Gibt es eine sinnvolle industrielle Anwendung einer Aufweichung von Normen oder wäre es nicht eher eine Frage zu sagen, wir werden in den Normen in uns selbst etwas bescheidener und das der bessere Weg?

Herr Christmann hatte das ja, finde ich, sehr schön aufgezeigt. In der Tat, dass die Guten sozusagen die Guten sind, ist nicht das Problem, sondern dass in dem Augenblick, wo ich aufrufe, dass man zusammenkommen soll, um sich über Bürokratieabbau zu unterhalten, natürlich erst einmal nur die kommen, die genervt sind und die Normen weghaben wollen, während die, die nie da sind, aus systematischen Gründen, die sagen, bei den Feuermeldern muss man das lieber ein bisschen anders machen, als es einfach nur zu streichen. Würde das dann nicht am Ende des Tages fast zwangsläufig eine Besetzung dieses Gremiums erfordern, dass nicht nur die darin vertreten sind, die in der Regel Regeln abbauen möchten, sondern auch diejenigen, die für das Beibehalten vieler Regeln sind, weil ich ansonsten nicht in der Lage wäre, die Frage da final zu klären? Die zweite Frage, also die nach so einer Art Gremienbilanz, jedenfalls dann, wenn das Gremium in der Lage sein soll, Dinge final zu bearbeiten.

Abgeordneter Andreas Lichert:

Ich denke, es ist ziemlich deutlich geworden, dass Sie grundsätzliche Sympathie für diesen Gesetzentwurf haben. Aber es gibt auch noch ein paar mögliche Kritikpunkte und da würde mich Ihre Einschätzung interessieren. Also zum einen hat Frau Meister-Scheufelen vorhin auch darauf hingewiesen, rein quantitativ, wie stark der Einfluss der EU-Ebene ist. Da würde mich Ihre Einschätzung zu dem konkreten Inhalt des Gesetzentwurfes interessieren, dass eben EU-Richtlinien nicht diesem Normenkontrollrat zugänglich sein sollen.

Ein nächster Punkt ist das Thema, wie wirksam kann so ein Normenkontrollrat sein, wenn er eben quasi nur einmal jährlich einen Jahresbericht abgeben darf, der auch die Öffentlichkeit erreicht? Wie sehen Sie das mit einer stärkeren Öffentlichkeitsarbeit dieses Gremiums? Also Öffentlichkeitsarbeit natürlich nur in dem Sinne, dass die Einschätzungen zu konkreten Gesetzesvorhaben etc. eben auch der Öffentlichkeit zeitnah zugänglich gemacht werden sollen.

Was in eine ähnliche Kerbe schlägt, wie würden Sie es denn finden, wenn es auch eine Möglichkeit gäbe, dass eben abweichende Minderheitenvoten auch durchaus der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden? Denn da können ja auch sehr interessante Gedanken enthalten sein, die es durchaus verdienen würden, in den politischen Prozess eingespeist zu werden. – Danke sehr.

Vorsitzende:

Vielen Dank, Herr Lichert. – An die Anzuhörenden: Möchten Sie sich alle äußern? – Gut, dann würde ich vorschlagen, dass wir mit Herrn Dr. Christmann anfangen.



Herr Dr. Christmann:

Christoph Mikoschek: Was hätte der Normkontrollrat als Vorteile bei der Umsetzung von EU-Vorgaben? Ich würde zurückhaltend sein, weil dieses Gremium muss erst mal anfangen, muss sich erst mal finden. Die EU-Vorgaben sind schon so weitgehend, dass dort materiell nichts mehr geändert werden kann. Da geht es um die Umsetzung hier im Landesrecht. Deswegen würde ich da keine große Erwartungshaltung sehen.

Matthias Körner, Besetzung des Gremiums mit Status-Quo-Bewahrern. Ich würde empfehlen – die erste politische Kraft, das ist der Landtag, trifft die Top-Entscheidungen, dann auch die Landesregierung –: Das soll ein kleines, schlankes Gremium sein; keep it simple. Fangen wir an damit. Gucken wir, welche Erfahrungen wir damit machen. Das müssen Tarzans der Deregulierung und der Entbürokratisierung sein. Von den anderen haben wir genug.

Herr Lichert. Ja, vielen Dank. EU-Richtlinien, auch da, in der First-Best-Welt könnten wir auch darauf gucken, aber ich empfehle, klein anzufangen und sich auf das zu beschränken, was jetzt vorgesehen ist, allein wegen der Praktikabilität, und dass wir lernend da rankommen. Es ist ja leicht zu sagen: Die Verbände, da kann man schlaue Leute reinschicken. – Die pflücken wir auch nicht von den Bäumen. Das Wort Praktiker, das spricht sich viel leichter aus, als man einen hat. Ein Loblied auf die Juristen und Politologen, die verdichten, aggregieren und zusammenfassen können und das Ganze auch noch legitimieren und abstimmen können. Das ist alles einfacher gesagt, als getan. Deswegen: Klein anfangen und dabei lernen.

Zweite Frage, Herr Lichert. Ist die Wirksamkeit denn ausreichend, wenn man nur einmal im Jahr veröffentlicht? Auch da würde ich sagen: Mal anfangen. Es ist ja auch eine Kulturergänzung innerhalb des legislativen Prozesses. Weil man nämlich dann als Partei, als Fraktion, als Regierung weiß, dass auf so etwas noch stärker geguckt wird. Deswegen würde ich auch da sagen: Klein anfangen. Minderheitenvoten würde ich aus derselben Überlegung nicht mit reinnehmen. Eine Dame hatte vorhin gesagt, dass es gut ist, wenn hier der Zwang zum gemeinsamen Blick in einem solchen Gremium genommen würde. Auch das würde ich aus Praktikabilitätsgründen befürworten.

Herr Dr. Siebert:

Vielleicht nur noch einmal in Ergänzung: Es kam bei beiden Fragen das Stichwort EU-Recht auf. Bei der EU-Richtlinie ist es so, die muss umgesetzt werden. Und bei der Umsetzung, sei es auf Bundes- oder auf Landesebene, da hat man natürlich schon die Möglichkeit, einzuwirken. Im Übrigen merken wir eben sehr, sehr häufig bei unseren politischen Gesprächen: Reden wir auf kommunaler Ebene, dann kriegen wir gesagt, das ist eine Landessache. Reden wir auf Landesebene, ist es eine Bundessache. Und reden wir auf Bundesebene, ist es eine EU-Sache. Deshalb meine ich, man muss auch mal einen kritischen Blick auf das werfen, was in der EU fabriziert wird, sei es als Richtlinie oder als Verordnung, die direkt wirkt, um da vielleicht Einfluss zu nehmen. Aber ich bin bei Herrn Dr. Christmann, man muss jetzt erstmal da anfangen, wo man möglichst schnell effizient werden kann. Also erstmal die Dinge machen, wo man was bewegen und



verändern kann. Und das ist sicherlich nicht das ganz komplexe und schwierige EU-Recht, auf das man natürlich aus Hessen auch nur mittelbar Einfluss hat.

Was die Jährlichkeit des Öffentlichkeitsberichts anbelangt, hätte ich auch kein Problem damit, das öfter zu machen. Wenn es etwas zu berichten gibt, sollte man das in die Öffentlichkeit tragen. Das ist besser, als wenn man es nur einmal jährlich macht. Ja, genau, mehr haben sie sich nicht getraut.

Bei den Minderheitenvoten, ich denke auch, Dr. Christmann hat das ganz gut gesagt, wenn man natürlich jetzt Gegenmeinungen sehr stark da auch nach vorne bringt, dann neutralisiert sich das auch wieder irgendwie so ein bisschen, also wird man vielleicht nicht so viel bewirken.

Dann wurde angesprochen, die Kleinteiligkeit der Normung. DIN-Normen, Stand der Technik. Ich nehme es so wahr, aber Sie können mich gerne korrigieren, dieser Themenkomplex Normung, Standard beim Bauen, das ist eher so ein bisschen, was im Moment diskutiert wird unter dem Stichpunkt einfaches Bauen, Gebäudetyp E, kann ich davon abweichen? Da ist unsere Meinung, es gilt die Vertragsfreiheit, man kann von solchen Normungen abweichen.

Wenn wir über Entbürokratisierung reden, dann reden wir eher über Verwaltungsvorschriften, die einfach die Erbringung von Bauleistungen in meinem Fall erschweren. Zum Beispiel, wenn Sie einen Bagger von Wiesbaden nach Fulda transportieren wollen, weil Sie da eine Baustelle haben und haben eine Transportgenehmigung für einen Bagger, der meinetwegen 55 Tonnen wiegt, und Sie setzen einen anderen Bagger ein, der nur 50 Tonnen wiegt, dann brauchen Sie eine komplett neue Transportgenehmigung dafür. Wo jeder Mensch sagen würde, das kann doch nicht sein, ich fahre den Weg, der ist ja sogar leichter, da müssen die Brücken erst recht halten. Die Begründung ist, dass unsere Brücken und Straßen in einem so schlechten Zustand sind, dass man eben bei 55 Tonnen einen etwas weiteren Weg fahren muss als bei 50 Tonnen. Und da gibt es einen ganzen Blumenstrauß von Auswüchsen. Ich glaube, wir sollten uns erst einmal diesem Blumenstrauß widmen, bevor wir dann anfangen, mit den DIN-Normen zu diskutieren, weil das auf anderer Ebene schon im Moment getan wird.

Herr Aletter:

Ich würde gerne einen Gedankengang ergänzen, welche Auswirkungen so ein Normenkontrollrat auch auf die EU-Gesetzgebung haben kann. Ich glaube, man muss hier ein bisschen konzeptionell denken. Im Koalitionsvertrag steht ja, dass ein EU-Soundingboard eingerichtet werden soll. Ich glaube, dass das ein sehr interessantes Tool ist. Das war eine Genese aus dem Zukunftsrat Wirtschaft, den der Ministerpräsident letztes Jahr noch eingerichtet hatte. Das ist ein Punkt, den man aus meiner Sicht da aufgreifen müsste. Da muss aber natürlich ein Spiegeln wieder Richtung Wiesbaden passieren. Da kann der Normenkontrollrat, wenn er eben sehr divers besetzt ist mit unterschiedlichen Kapazitäten, natürlich ein interessantes Gremium sein, um eben diese Synergien, die sich da entwickeln, dann auch voranzutreiben. Also ich glaube schon, dass mit so einem formalen Gremium, was wir bislang noch nicht haben, ergänzt natürlich durch die Stabsstellenarbeit bei Herrn Pentz, eine interessante Schlagkraft entwickelt werden kann. Wichtiger Punkt, und das wurde ja auch genannt, ist natürlich dann auch die Vernetzung in Richtung Bund, Nationaler



Normenkontrollrat, und auch zu den anderen Ländern, wo man natürlich dann versuchen kann, entsprechende bestimmte Wege zu entwickeln oder vorzuschlagen, die ansonsten schwer sind, alleine zu begehen und eher in Ressortdenken oder eben auch in Abteilungsdenken dann enden. – Danke.

Vorsitzende:

Vielen Dank. – Ich habe jetzt keine weiteren Nachfragen gesehen. Dann sind wir am Ende. Ich bedanke mich im Namen des Hauses für Ihre Teilnahme und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Tag und schließe die Sitzung.

(Allgemeiner Beifall)

Wiesbaden, 31. Oktober 2024	
Protokollführung:	Vorsitz:
Dr. Ute Lindemann	Anna Nguyen